

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bierereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erzheim: moderatio am Deutschen
Erscheinungsort: monatlich 20 Pf., unter Kreuzband 25 Pf.
Eingetragen in die Postgesetzliste

Verleger: Hermann W. Schmidt, Dr. Siegel, Berlin-Charlottenburg
Verkaufsstellen: Berlin S. O., Schillerstraße 8
Druck: Deutsche Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. O. 10

Verantwortlicher: Dr. Siegel
Druck- und Verlagsanstalt: Dr. Siegel, Berlin S. O. 10
Verlag für Postzweck: Postamt 10, Berlin S. O. 10

Die Erhebungen über die Produktionsverhältnisse des Mälzergewerbes.

Für die Erntejahre 1908/09 und 1909/10

I.

Seit Jahrzehnten ist im Mälzergewerbe eine dauernde Zurückdrängung der kleinen Betriebe und die Entstehung großer kapitalstärkiger Mälzereien ziffermäßig zu konstatieren. Schon damals waren nach den Berufs- und Betriebszählungen an Kleinbetrieben mit 1-5 Personen:

1882	1885	1907
30 852	41 938	35 776

Die Entstehung und Entwicklung der Mittel- und Großbetriebe in der Mälzerei wird durch folgende Zahlen illustriert. Es sind:

	1882	1885	1907
Beschäftigte mit 6-10 Arb.	426	1257	1207
" " 11-50 "	568	840	822
" " 51-200 "	51	82	82
" " 201-1000 "	2	4	6

Hand in Hand mit dieser Entwicklung vom handwerksmäßigen zum industriellen Großbetrieb ging das Bestreben der in ihrer Existenz bedrohten Klein- und Mittelmüller, durch eine nach dem Umfange des Umfanges geordnete Umgründung die Entwicklung der Großmälzereien zugunsten der Kleinbetriebe hinsichtlich zurückzuführen oder mindestens sie aufzuhalten. Jahrzehnte ist nun die Umgründung, ihre Möglichkeit und Zweckmäßigkeit von den Unternehmern heiß diskutiert worden. Die Großmüller und ein Teil der Mittelmüller lehnten die Umgründung ursprünglich aus naheliegenden Gründen ab. Die Kleinmüller kämpften in Wort und Schrift mit zäher Energie dafür. Es kam wegen der Umgründung zu Konflikten vom Verbands deutscher Mäler, früher der einzigen Unternehmerorganisation im Mälzergewerbe. Die Großmälzereien vereinigten sich im Verband der Handelsmüller, und als endlich die Leitung des Verbandes deutscher Mäler eintrat, daß eine Umgründung unerreichbar sei und die Kronangelegenheit eine solche einleitete, verlor der Verband im Jahre 1900 Mitglieder im den mittlerweile gegründeten süddeutschen Mälzerverband, der die Umgründung weiter propagieren mußte, weil er sonst die Verantwortung seines Scheiterns selbst übernehmen mußte. Mittlerweile haben sich auch im Mittel- und Norddeutschen die Kleinmüller zu einer Organisation, dem Mälzerverband, unter langwieriger-undwiederholter Führung zusammengeschlossen.

Im Jahre 1909 fand sich bei der Suche nach neuen Steuerprojekten gelegentlich der großen Finanzreform im Reichstage eine kleine Verlesenenmehrheit für die Mälzereiumgründung. Als aber die Regierung kategorisch diese Steuer für unannehmbar erklärte, geriet die Zukunftsprognose ins Wanken und die Steuer wurde abgelehnt.

Diesem Gang der Sache haben wir im früheren Organ des Mälzereiarbeiterverbandes wiederholt vorausgesagt und die Mälzerei-Umgründung als schädlich und unmöglich bezeichnet.

Geleitet freilich haben die organisierten Kleinmüller und ihre Führer bei der ganzen Sache nicht. Nach wie vor vergeblich sie ihre Streit und Zeit, die für die organisierte Selbsthilfe einzusetzen, lieber nutzlos verstreuen als auf die Verwirklichung der Mälzereiumgründung zu verwenden. Mit jeder Wehrzeugung soll eine hoffnungslos unzulängliche Steuer geleistet werden.

Als die Vertreter der Kleinmüller die Forderung nach Steuerentlastung der Mälzereiumgründung erneut im Reichstage erhoben, erklärte der Finanzminister des Reiches am 23. Februar 1910, zunächst müßte fest-

gestellt werden, was von der Mälzereiindustrie überhaupt produziert werde, wie sich die Mengen der einzelnen Erzeugnisse auf die verschiedenen Großmälzereien der Mälzerei verteilen, wieviel in den Inlandverbrauch übergehe und wieviel ins Ausland ausgeführt werde. Um diese Fragen zu klären, wurde eine Produktionszählung angeordnet werden und bis zur Erledigung dieser Statistik müßte die Angelegenheit ruhen.

Am 16. März 1910 wurden dann je 3 Vertreter des Reiches deutscher Handelsmüller, des Verbandes deutscher Mäler und des deutschen Mälzerverbandes zu einer Besprechung nach dem Reichstage des Reiches eingeladen, um über die Einleitung der Erhebung und die Ausführung des Fragebogens zu beraten. Das zur Mälzereiindustrie und der Mälzereiarbeiter gehörte, daß an einer Produktionszählung auch die eigentlichen Produzenten, die Mälzereiarbeiter und deren Organisationen ein Interesse haben könnten, daß die Organisationsleiter der Mälzereiarbeiter auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen im Inland und Ausland als mit dem Gebiete der Statistik sehr bei der Vorbereitung recht nützlich wirken könnten, auf den Gedanken in im Reichstage des Reiches angedeutet niemand gekommen, denn Vertreter der Mälzereiarbeiter wurden zu der Besprechung nicht eingeladen.

Man erregte sich schließlich um einen Fragebogen, der in der Domäne ermittelte, ob Handels- oder Lohn- (Bauern-)Mälzerei oder beides zusammen geschrieben oder ob nur für den eigenen Bedarf gemälzt werde; ob die Firma ins Handelsregister eingetragen ist und unter welcher Bezeichnung die Mälzerei betrieben wird; welche Ertragskraft vorhanden ist, wieviel eigene Herdenstücke oder Strohstoffe vorhanden sind (Die Ertragskraft hätte sich schon zeigen!). Ferner nach wieviel Mälzungen (nach Schichtungen) man macht, wieviel Maschinen vorhanden sind, welche Dinge die Mäler haben, wieviel Demolentener — 100 Scheffel Getreide die Mühle verarbeiten kann, ob sich ihre Leistungsfähigkeit seit dem Jahre 1900 vergrößert oder verringert hat, an wieviel Tagen zu 24 Stunden (diese Frage sprach sich über den üblichen Stundenmaß) die Mühle in den beiden Erhebungsjahren im Betrieb war, wie viele berufsgenossenschaftlich versicherte Personen 1909 durchschnittlich beschäftigt waren. Es sollte dann weiter ermittelt werden, wieviel Demolentener der einzelnen Betriebsorten vorhanden wurden und ob in Handels- oder Lohnmälzerei oder für eigenen Bedarf; wie hoch der Wert der verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnisse war. (Auch eine Frage nach der bei den verschiedenen Betrieben früher die meisten Demolentener nicht angestanden hätten.) Hiermit folgten die Fragen, wieviel von der Produktion nach dem Ausland ausgeführt, wieviel an andere Getreidemühlen abgesetzt wurde, welche Sorten an Getreide und Mälzereiprodukten an zwei bestimmten Tagen vorhanden waren. Zuletzt wurde nach die Frage gestellt, ob noch welche Nebenbetriebe neben der Mälzerei noch betrieben wurden und welches der Hauptertrag war.

Die Ausführung dieser Erhebungen hat dem Reichstage des Reiches eine Herdenarbeit gemacht. Die Abreden hierüber vertriebenes Unvollständigkeiten und die Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten. 63 000 Abschriften wurden so ermittelt und ebenso viele Fragebogen hinausgegeben. Nach vielen Erinnerungen und unter Aufsichtnahme der Verwaltungsbehörden sind endlich nach zwei Jahren die Fragebogen bis auf einen kleinen Rest zurückgebracht worden.

Seinerzeit unzulänglich gearbeitet ist die Zusammenfassung der Fragebogen deshalb, weil der kleinen und selbst mittlere Mälzereibetriebe meist keine oder nur mangelhafte Buchführung haben. Neben Unzulänglichkeiten und der Kränkung, daß man die Angaben für Steuerzwecke verwenden könnte, man außerdem hindert in den Weg. Wir sind der festen Überzeugung, daß die meisten der Antworten nur auf problematische Schöpfung beruhen.

Auf die ganze statistische Fehler und Mängel wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen, die beratende Behörde hat mit unendlichem Geduld alles

getan, um solche durch Nachfragen zu ergänzen, und wo das nicht möglich war, hat sie durch unabhängige Schätzungen versucht, der Statistik möglichst nahe zu kommen.

Die Volksfürsorge.

Das Jahr 1913 hat für das deutsche arbeitende Volk die Erweiterung des Gebietes der Selbsthilffürsorge um ein wichtiges neues Glied gebracht, indem die Gewerkschaften und Genossenschaften durch die Gründung und Erhaltung der Volksfürsorge das wichtige und schwierige Gebiet der Selbsthilffürsorge selbst in die Hand nahmen, um die Arbeiter aus dem arbeitenden Volk vor den großen Risiken zu bewahren, die sie bisher bei dem Privatbetriebe des Selbstversicherungsgeheimnisses zu tragen hatten.

Es ist das eine wichtige und bedeutungsvolle Etappe in der arbeits- und erwerbsfähigen Geschichte der deutschen Arbeiter, die nicht bestritten werden und wird, mit allen Gebieten in Aktion zu treten, auf denen es möglich ist, den sozialen materiellen Aufstieg des einzelnen und damit die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der ganzen Klasse zu fördern.

Wie die Gewerkschaften in einer für den unbewussten Symptom der brennendsten Seite die Grundlagen geschaffen haben für eine Neuverteilung zwischen Unternehmertum und Arbeiterstand, der es allem erwidert, dem Arbeiter wenigstens einen betriebsweisen Anteil an den Wirtschaftsergebnissen der Arbeit und der Produktion zu sichern, und wie die Genossenschaften ihrerseits die Grundlagen schufen, um das arbeitende Volk aller Schichten als Konsumenten zusammenzufassen und ihnen in dieser Zusammenfassung die großen kollektivistischen Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufs und Vertriebs und durch die genossenschaftliche Eigenproduktion ihnen als Produzenten wie als Konsumenten die Vorteile der Genossenschaft zu sichern, so soll die Volksfürsorge die Grundlage bieten, durch die genossenschaftliche Zusammenarbeit alle Vorteile der Versicherung selbst den Versicherten zu sichern und ihnen die Möglichkeit geben, in guten und schlechten Tagen zu sorgen, um in Zeiten der Not und des Alters einigermassen abgesichert zu sein. Das alte Schema der Genossenschaft: Alle für einen und einer für alle! findet in der Volksfürsorge seine ideale und ideale Verwirklichung.

Bezieht man diesen Gesichtspunkt, haben die Arbeiter der Volksfürsorge im ganzen Deutschen Reich ihre Arbeit aufgenommen und weiter geleistet und ihr Handeln schon im ersten halben Jahr ihrer Tätigkeit einen so großen Bestand an Versicherten gegenüber, daß die kühnen Hoffnungen erfüllt sind und mit Ruhe und Sicherheit an weiterer Ausbau arbeiten können.

Größt und immer noch die Aufgabe, die durch das Zusammenarbeiten der Volksfürsorge der genossenschaftlich organisierten Arbeiter gestellt wurde: können, weil das ganze Gebiet der Selbstversicherung mit all ihren technischen und organisatorischen Schwierigkeiten für alle Versicherten neu und ganz fremd war. Die Versicherungsangelegenheiten sind an sich eine schwierige Materie, für die aber die Arbeiter besonders schwierig geworden, weil sie immer von den Kapitalisten sich wie eine Genossenschaft behandelt und bedient wurde. Nun müssen wir einem Volk die Arbeiter dieser „Binnenwelt“ mehr in die Hand geben. Das muß nicht von heute auf morgen in vollendeter Weise möglich sein, wird niemand wundern. Aber es ging. Der erste Schritt hat sich hier die großen Schwierigkeiten überwinden.

Die Zusammenfassung in dieser Form die genossenschaftliche Zahl wichtiger Zahlen ist zur Verfügung gestellt, hat nach Ausarbeitung der Statistiken und Versicherungsbedingungen und nach Durchführung der Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde alsbald mit der Gründung der Autonomie begonnen. Sie sind in den verschiedenen der Genossenschaften und Vereinen in allen Teilen des Reiches konzentriert. Die gemeinsamen jungen Zeit bilden sich überall

paritätisch aus Mitarbeitern der Gewerkschaften und Gewerkschaftsarbeiter zusammengesetzte Verwal-
tungsform mit Millionen, denen von ihren De-
mokratischen Mittel zur Verfügung gestellt wurden
zur Gründung des Unterbaus der öffentlichen Ver-
waltung. Für jede dieser Stellen wurde der im
Organisationsplan vorgesehene Betrag aus-
geführt. Dem eine genügend große Zahl
Berufungskomitee aus den Organisations- und
Zellen gewählt wurde, die nun die Initiations- und
Zustimmung mit Liebe und Begeisterung aufnahmen.
Bei den tiefsten Widerständen aus Unkenntnis, der
bedauerlichen Schwächung der Volkswirtschaft durch
die Behörden, den größten Teil der tätigen Be-
trieb und den heimlichen Neid verschiedener Führer
verschiedener Arbeiterorganisationen war das keine
leichte Aufgabe; aber man haben sich niemals deutlich
geäußert, sondern nur die Gewerkschaften einer
Aufgabe abgeben lassen? Nun erü recht, sagten die
Männer. Was es gibt.

Obgleich Deutschland nach die Pioniere der Volkswirtschaft
im Grunde verdient. Dem Dank der
Berufungskomitee, die in Zukunft sich an den Wohltaten
der Volkswirtschaft erinnern werden, den Dank der Ge-
werkschaften, die nun durch diese Arbeit bestehen kann,
aber auch der Dank der Gewerkschaften, der schließlich
den Lohn für die Arbeit verdienen muß.

Nun vernehmen Sie, heißt es im neuen Jahre
1914 zu wirken und zu wirken! Die Volkswirtschaft
nach eine der deutschen Arbeitern würdige Organi-
sation werden. Daran mitzuarbeiten, muß eine Ehre
und der Stolz jedes gewerkschaftlich organisierten Ar-
beiters und jedes Gewerkschaftlers sein!

Wie Adam Smith über die Arbeit dachte.

Adam Smith nennt man den Vater der National-
ökonomie, und dies mit Recht. Es gab zwar vor ihm
viele Schriftsteller, die sich mit den wirtschaft-
lichen Fragen ihres Landes beschäftigten, aber Smith
(erlebte Smith) war der erste, der diese Wissenschaft in
ein geschlossenes System brachte. Seine fünf Bücher
über die Natur und die Ursachen des Wohlstandes
(erzählt Smith mit Bestimmtheit) haben sich natürlich
auf die Grundlagen der Smith zu seiner Zeit über-
wogen. Obwohl seit dem ersten Erscheinen
dieses Buches viel Zeit verstrichen ist, und sich manches
verändert hat, so enthält sein Werk doch viele, auch
heute noch gültige Wahrheiten. Einige davon seien
hiermit mitgeteilt. — Es war eines die Zeit zwischen
1776 und 1796, in der Smith den Wert abgab. Seiner
Lehrzeit in seine Auffassung über die Arbeit.
Gleich der erste Satz führt uns in die Tiefe der wirt-
schaftlichen Fragen. Er lautet:

Die natürliche Arbeit eines Volkes ist die Ur-
sache der ihm für seinen jährlichen Verbrauch die für
den Leben nötigen und angenehmen Dinge liefert, und
diese Dinge sind immer entweder das un-
mittelbare Produkt dieser Arbeit oder sie sind von
anderen Nationen mit diesem Produkt gekauft.
Dieser Satz enthält, daß die Arbeit die Quelle des
Wohlstandes ist. (Nach vieler Arbeit ist
der Satz im Wesentlichen auch heute noch gültig.)
Da der Wohlstand zu steigern ist, das zeigt
den Smith an der Arbeitsteilung aus den Fort-
schritten der Technik. Der Bedeutung ist dann das
Kapitel, das von dem natürlichen und unabweislichen Preis
der Waren oder von ihrem Preis in Arbeit und ihrem
Preis in Geld handelt. Im Verlaufe seiner Erörte-
rungen kommt Smith zu dem Ergebnis, daß der natür-
liche Preis nicht der Preis der Arbeit ist, und dem-
nach als der wahre Maßstab des Wertes aller
Waren die Arbeit ist. Ebenso ist der natürliche Preis
(im Gegensatz zu dem konventionellen Preis) jeder Ware
die Menge Arbeit, die zu ihrer Herstellung nötig ist.
Smith vertritt natürlich nicht die Schwärmereien,
daß daraus hervorgeht, wenn die Arbeit als Maßstab für
den Wert der Waren angesehen würde. Die Ge-
hälter des gewöhnlichen Lebens würden letzten Endes
durch das Festhalten des Wertes ausgedehnt. Es
wäre aber nicht gegen die Richtigkeit seiner Theorie,
wäre in der Frage Wert gegen Wert ungelöst
wäre. Der natürliche Preis "Arbeit" verstanden
die Waren nicht der Preis der Ware ist ein handgreif-
licher Gegenstand, der eher verstanden würde.

Unabhängig von dem Smith die Arbeitsteilung,
die zur Erleichterung der natürlichen Gewerkschaften erfordern
die nur der einzige Maßstab für den Wert der
Waren. Wenn die Erzeugung eines Wertes gewinnlos ist,
so ist Arbeit keine als die eines Wertes, so mußte ein
Preis für Arbeit sein. Es ist bezeichnend, daß
das, was gewöhnlich das Produkt zweier Tage oder
zwei Wochen Arbeit ist, durch Arbeit wert sein
kann, als das was das Produkt von einer einzigen
Tag arbeitsfähiger Arbeit zu sein vermag. (Nach der
Auffassung von Smith.) Die arbeitsfähige Arbeit
ist ein wertvoller Gegenstand. Das Produkt einer
arbeitsfähigen Arbeit ist dem Produkt
des arbeitsfähigen Wertes im Lande gleich gelte.
Auch andere wertvolle Gegenstände und Talente em-
pfehlen werden. In einem Wert eines Produktes kann
es nicht sein, als ein einzelner Gegenstand, der die
Arbeit mit sich, die über die Erzeugung gewinnlos

wurden. Im Arbeitslohn wird diese höhere Be-
wertung ausgedrückt.

Im ersten rohen Gesellschaftszustande gehörte das
ganze Arbeitsprodukt dem Arbeiter, und die zur Er-
schaffung oder Hervorbringung einer Ware gewöhnlich
angewendete Arbeitsmenge war der einzige Wert-
maßstab. Die angewendeten Güter wurden nur
nach der Arbeitsmenge, die in ihnen verkörpert war,
miteinander verglichen und danach bewertet. Auf
einer weiter vorgeschrittenen Gesellschaftsstufe, wo
schon einige Personen Kapital angehäuft hatten,
änderte sich dieser Zustand. Die neue Kategorie der
Unternehmer entstand. Sie waren sich reichliche Leute
aus, mit denen sie Rohstoffe und Lebensmittel be-
handelten. Die in diesem Stadium auszuführenden
Güter mußten außer den Kosten für die Rohstoffe und
die Arbeit noch einen Gewinn für den Unternehmer
abwerfen. Nun gab es Lohn und Gewinn. Und zwar
Gewinn aus Kapital. Das Arbeitsprodukt wurde
nunmehr zwischen dem Arbeiter und dem Kapitalisten
geteilt. Die Arbeitsmenge war jetzt nicht mehr der
alleinige Wertmaßstab; die Beteiligung des Kapitals
erhielt einen besonderen Gewinn. (Der mit diesen
Dingen vertraute erkennt hier die Wurzeln der Lehre
von Wert und Mehrwert.) Man sieht, daß Adam
Smith die Grundzüge, die im Werte der Ware mit-
enthalten sind, verständlich und klar herausgearbeitet
hat.

Rechtlich vollzieht sich die Entwicklung auf dem
Gebiete des Unterbaus. Adam Smith lehnt sich
keineswegs, Werturteile abzugeben, wie es schon der
folgende Satz beweist: "Sobald aller Grund und
Boden eines Landes Privatbesitz geworden ist, möchten
auch die Grundbesitzer, gleich allen anderen Menschen,
da ernten, was sie nicht geät haben, und verlangen
sogar für die freiwilligen Erzeugnisse des Bodens eine
Rente." Das Holz des Waldes, das Gras der Weide
und alle von selbst wachsenden Früchte der Erde, die,
solange der Boden Gemeingut war, den Arbeitern
nur die Mühe des Sammelns kosteten, werden nun
auch für ihn mit einem Zuschlagsteuern belegt. Er
muß nun für die Erlaubnis, sie sammeln zu dürfen,
bezahlen und an den Grundbesitzer einen Teil dessen
abgeben, was seine Arbeit einnimmt oder hervor-
bringt. (Was bei den kapitalistischen Kapitalgewinn
ist, das ist hier die Grundrente.) Der Preis dieses
Teiles bildet die Grundrente und macht in dem Preise
der meisten Waren einen dritten Bestandteil aus.
Smith hat bei der Behandlung dieses Stoffes wirt-
schaftliche Zustände beschrieben, und die Ursachen wirt-
schaftlicher Erscheinungen festgestellt, er hat aber auch
Werturteile abgegeben. (Siehe Menschen, die da
ernten, was sie nicht geät haben.)

Nachdem er auseinandergesetzt hatte, welches die
Bestandteile des Wertes oder Landwertes jeder Ware
sind (Arbeitslohn, Gewinn, Rente), behandelte er die
Lehre vom Arbeitslohn. In diesem Kapitel (S. erstes
Buch) wollte er zeigen, wodurch der Satz des Arbeits-
lohnes bestimmt wird wie die Gesellschaft dadurch be-
einflußt würde. "Der gewöhnliche Arbeitslohn hängt
überall von dem zwischen jenen beiden Parteien (Ge-
meint ist der Arbeiter und der Kapitalbesitzer), deren
Interessen keineswegs die nämlichen sind (also schon
Adam Smith konnte und konnte den Gegensatz
zwischen den beiden Parteien), geschlossenen ge-
schlossenen Verträge ab. Die Arbeiter wollen soviel als
möglich erhalten, die Meister so wenig wie möglich
geben. Die ersteren sind zu Koalitionen geneigt, um
den Arbeitslohn hinaufzutreiben, die letzteren, um
ihn heranzudrücken."

Daß Smith das Streitlager übersehen hatte, be-
weist, daß er die Überlegenheit des Meisters im Ver-
gleich mit dem Arbeiter klar erkannte. Die Meister
konnten sich, da ihre Zahl geringer ist, leichter ver-
binden, und überdies gestärkt das Gesetz ihre Koali-
titionen oder Verbände sie wenigstens nicht, während es
die der Arbeiter verbietet (etwa 1775 in England, in-
griechen erlaubt worden). In allen Streitigkeiten
können es die Herren viel länger aushalten. Ein
Gutsbesitzer, ein Bäcker, ein Handwerksmeister oder
ein Kaufmann könne, wenn er auch keinen einzigen
Arbeiter beschäftigt, doch im allgemeinen ein oder zwei
Jahre von den Kapitalisten leben, die er bereits er-
werben habe. Viele Arbeiter dagegen können nicht
eine Woche, nur wenige einen Monat und kaum einer
ein Jahr ohne Beschäftigung leben." Nur die Dauer
konnte der Arbeiter dem Meister freilich ebenso not-
wendig werden, wie der Meister ihm, aber die Not-
wendigkeit ist keine so unmittelbare. Von Koalitionen
der Meister hätte man zwar selten (damals), häufig
aber von solchen der Arbeiter. Der hat aber darum
einzuhalten, daß sich die Meister selber koalieren, keine
ebenbürtige die Welt, wie diesen Gegenstand.

Die Meister haben stets und überall in einer
Art Hilflosigkeit, aber fortwährender und gleich-
zeitiger Überlegenheit, den Arbeitslohn nicht über
seinen damaligen Satz steigen zu lassen. Diese Über-
legenheit zu verlieren, ist liberal sehr mißlieblich und
gibt für einen Meister unter seinen Nachbarn und Ge-
werkschaften als eine Art Schande. Man hört aller-
dings selten von dieser Überlegenheit, weil sie der ge-
wöhnliche und, man darf sagen, natürliche Zustand
der Dinge ist, von dem niemand etwas bemerkt.
Wären die Meister auch vereinbarten,
den Arbeitslohn zu drücken, in äußerster Drille ge-
schehe

dies, und wenn die Arbeiter ohne Widerstand nach-
geben, erfahren es die Leute nicht, so schlimmlich es
auch jene empfinden. Aber die Arbeiter würden sich
zusammentun, um Abwehrmaßnahmen zu treffen. Sie
würden auch über das Ziel hinausschießen, indem sie
ihre Anklage zu den schlimmsten Gewalttätigkeiten
nehmen würden. Sie sind verzweifelt und handeln
mit der Torheit und Maßlosigkeit (Urteil auf Ur-
teil) bewegener Menschen, die entweder ver-
hungen oder ihre Meister durch Schwärmen zu sofortiger
Ermächtigung in ihr Regieren bringen müssen." Die
Meister würden unaufrichtig nach dem Bestande der
Behörden rufen und Gehege verlangen, die von großer
Härte (längst Satirisch) gegen die Geiellen, Arbeiter
und Dienstboten sind. Neben anderen Gründen müssen
sich die Arbeiter auch deshalb unterwerfen, weil sie
ihren täglichen Unterhalt beschaffen müssen.

Wenn diesen dieser Zeiten drängt sich unwillkürlich
die Ueberzeugung auf, daß das, was Smith vor etwa
135 Jahren geschrieben hat, vielfach auch heute noch
gilt.

Smith hat auch Verständnis für soziale Fragen
gehabt. Nach ihm ist die Arbeit freier Leute wohl-
teiler als die der Sklaven. Ueber die Steigerung der
Löhne Sklaven, tiefer über die notwendige Wirkung
und Ursache der größten öffentlichen Wohlfahrt
jammern. Der Zustand des Fortschrittes sei in der
Zeit für alle Gesellschaftsklassen ein Zustand des Pro-
sterns und der Kraft. Der Stillstand aber mache träge
und der Verfall traurig. Durch die Aufbesserung des
Arbeitslohnes werde der Fleiß angefordert. "Reich-
liche Nahrung stärkt die Körperkräfte des Arbeiters,
und die wohlthuende Hoffnung, seine Lage zu ver-
bessern, und seine Tage vielleicht in Ruhe und Fülle
zu beschließen, feuert ihn an, seine Kräfte aufs äußerste
anzustrengen. Wo der Arbeitslohn hoch ist, finden wir
dennoch nicht die Arbeiter tüchtiger, fleißiger und
flinker, als da, wo er niedrig ist." Smith verkennt
aber nicht, daß auch der Fleiß seine Grenzen habe.
"Es ist der Ruf der Natur, die eine gewisse Schonung
fordert, zuweilen durch bloße Ruhe, zuweilen aber
auch durch Zerstreung und Vergnügung. Geschehe
dies nicht, dann seien die Folgen gefährlich: tödlich
oder es entstünden Gewerbekrankheiten. Vernünftige
Meister sollten daher den Fleiß ihrer Arbeiter eher
mühen als aufzornen. Der Mann, der mit Mühen
arbeitet, um auf die Dauer zur Arbeit tauglich zu
sein, wird seine Gesundheit am längsten erhalten und
im Laufe des Jahres die größte Menge Arbeit ver-
richten."

Aus unseren Ausführungen ergibt sich klar und
deutlich, daß Smith nie und nimmer als Kronzeuge
gegen die Sozialpolitik ausgeführt werden kann.
Gewiß, er war der staatlichen Regulierung ab-
hold, aber die Schattenseiten der Wirtschaftsordnung
seiner Zeit erkannte er. Er irrte nur darin, daß er
annahm, die freie Konkurrenz beseitige die wirtschaft-
lichen Mängel. Er setzte wirtschaftende Menschen
soraus, die beim Wahrnehmen ihrer Interessen nicht
die der Allgemeinheit verlesen; wenn sie ab, dennoch
gegen das der Allgemeinheit Dienende verstoßen, so
würde die freie Konkurrenz sie schon zur Vernunft
bringen. Das war und ist nicht der Fall. Deshalb ist
eine andere Regelung nötig. Die Gewerkschaften er-
streben sie durch Staats- und Selbsthilfe.

Stimmen zum Gewerkschaftsprojek.

Der entthronte Papst.

Die M.-Glabacher Gewerkschaftsblätter jubeln
über das Urteil in dem Prozeß, den die Leiter der
christlichen Gewerkschaften, Giesberts und Genossen,
gegen eine Anzahl Redakteure von Partei- und Ge-
werkschaftsblättern anstrengt hatten. Mit dem Er-
gebnis des Prozesses können aber gerade wir außer-
ordentlich zufrieden sein. Er hat Breche in einen Wall
gestoßen, der unteren Organisationsbestrebungen bis-
her unüberwindlichen Widerstand entgegensteht. Das
Gemeine bildet die absolute Autorität der Kirche und
ihres unfehlbaren Papstes für den katholischen Ar-
beiter. Diese Autorität geht ganz unerschrocken. Sie
entspricht der Lehre der katholischen Kirche von der
Anwerbestimmung des Menschen auf Erden. Das ir-
dliche Leben ist danach nur eine Vorbereitung auf das
Jenseits.

Alle Lebensbetätigungen der Katholiken müssen
den Geboten Gottes entsprechen. Sein Gedanke, sein
Lohn, sein Unterlassen, das nicht unter diesem Gesichts-
winkel zu beurteilen wäre. Ob etwas erlaubt ist oder
nicht, ganz gleich, ob es sich um das private oder
öffentliche Leben handelt, darüber entscheidet in allen
Fällen die Kirche, als deren Oberhaupt der Papst.
Das ist für jeden gläubigen Katholiken ganz selbstver-
ständlich. Ebenso selbstverständlich ist es für ihn, daß er
dem Zentrum und den christlichen Gewerkschaften, die
er als Vertreter seiner religiösen Interessen betrachtet,
aus Pflichtgefühl der Kirche gegenüber Gehorham
leistet. Darum erklärt sich die auffällige Erscheinung,
daß die katholischen Arbeiter auf Anordnung einmal
von der Masse des Streiks sogar in Gemeinschaft mit
den freien Gewerkschaften Gebrauch machen, dann
wieder Streikbruch verüben, daß sie einmal sozial-
demokratisch wählen, dann wieder gegen die Sozial-
demokratie Säuremacher und Junker zum Siege

berhelfen. Sie tun es, und wenn sie davon überzeugt sind, damit gegen ihr wirtschaftliches Wohl zu handeln, sie tun es — nicht als Arbeiter, sondern als Gläubige, die dem Gebote und der Autorität der Kirche folgen. In dieser auf das Zentrum übertragenen Autorität liegt die geheimnisvolle sonst unerklärliche Macht dieser Partei. Eine Macht, die ihr immer noch die Gefolgschaft der katholischen Arbeiterchaft sichert, obwohl sie deren Klasseninteressen immer und immer wieder an die herrschende Gesellschaft verriet und verkaufte.

Dies hier in einigen Zügen geschilderte Seelenleben der katholischen Arbeiter muß man sich vergegenwärtigen; es gibt den Ergebnissen des erwähnten Prozesses eine Bedeutung, die in gar keinem Vergleich steht zu dem Siege der klagenden Christenführer. Des Papstes unbedingte Autorität ist dahin und die katholischen Arbeiter werden zu der Gehorsamsverweigerung gerade durch die Organe angereizt, denen sie bisher, als den vermeintlichen Trägern und Willensvollstreckern der katholischen Kirche, Gefolgschaft leisteten, selbst wenn sie damit ihren Interessen als Arbeiter zuwider handelten.

Das gerade die ultramontane Partei mit der von ihr ins Leben gerufenen gewerkschaftlichen Zersplitterungsorganisation zu dieser Wendung den Anstoß gab, das ist die Ironie der Geschichte, die aber in der Dialektik des Klassentkampfes ihre restlose Erklärung findet.

Um was handelte es sich in dem Prozeß? Das kommt in den Entscheidungsgründen des Urteils genügend scharf zum Ausdruck. Den Christenführern war der Vorwurf des Doppelspiels gemacht worden. Sie gaben der Erklärung der Enzyklika des Papstes zur Gewerkschaftsfrage eine Auslegung, nach der die christlichen Gewerkschaften beim Papst keinen Anstoß erregten und sie keiner kirchlichen Aufsicht und Beeinflussung unterstanden. Bei verschiedenen Gelegenheiten erklärten sie weiter, daß man ein Entscheidungsrecht der Kirche in wirtschaftlichen Fragen nicht anerkenne, die christlichen Gewerkschaften würden bleiben, was sie bisher gewesen, nämlich Organisationen der Arbeiter, deren Verhalten allein von diesen selbst bestimmt würde. Damit verleugnete man die unbedingte Autorität des Papstes und der Kirche in einer der bedeutungsvollsten öffentlichen Angelegenheiten. Dieser grundsätzlichen Stellung gegenüber ist die Redensart, daß man natürlich nicht gegen das religiöse Sittengesetz verstossen werde, durchaus belanglos, schon darum belanglos, weil in der Verleugnung der päpstlichen Autorität ein grundsätzlicher Verstoß gegen das erste und oberste Sittengesetz der katholischen Kirche liegt. Aus verschiedenen Umständen glaubten die Angeklagten schließen zu dürfen, daß die Christenführer die erwähnte Auslegung nur zur Vermeidung der evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegeben, heimlich aber den "Höfen gegenüber sich der Enzyklika unterworfen hätten. Das war in den unter Anklage gestellten Artikeln zum Ausdruck gebracht worden. Darin lag der Vorwurf des Doppelspiels. Was sagt nun das Gericht dazu? Es stellt fest, daß für eine heimliche Unterwerfung der Kläger kein Beweis erbracht worden sei.

Es war nicht die Aufgabe des Gerichts, festzustellen, was der Papst tatsächlich mit der Enzyklika gemollt oder beabsichtigt hat. Es mag den Angeklagten zugegeben werden, daß die Auslegung, die sie der Enzyklika geben, eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die anderen Auslegungen. Es mag auch sein, daß andere Leute, insbesondere der Bischof Korum von Trier, die Enzyklika anders auslegen und andere Anwendungen an ihre Untergebenen erlassen haben als die christlichen Gewerkschaftsführer. Darauf kommt es aber nicht an, denn von einem unerlaubten Doppelspiel kann nur dann gesprochen werden, wenn Stegerwald bewußt von der Unrichtigkeit seiner Interpretation überzeugt war. Für die Annahme, daß dies der Fall war, ist keinerlei Beweis erbracht worden!

Ob Stegerwald von der Unrichtigkeit seiner Interpretation überzeugt war oder nicht, ob er heimlich das Aufsichts- und Entscheidungsrecht der Kirche anerkannt hat oder nicht — das ist ganz nebensächlich. Das grundsätzliche Wichtige ist, daß man die unbedingte päpstliche Autorität in einer der wichtigsten irdischen Angelegenheiten ablehnt. Daß das absichtlich, ganz bewußt geschieht, brachte übrigens auch der Rechtsbeistand der Kläger, Dr. jur. Schreiber, zum Ausdruck, indem er unwiderprochen nach dem Prozeßbericht der "Kölnischen Volkszeitung" erklärte, daß in der Enzyklika betonte kirchliche Aufsichtsrecht trage lediglich grundsätzliche historische Charakter!

Da der Papst beim Erlaß von Enzykliken nicht als Privatperson in privaten Angelegenheiten handelt, sondern vielmehr als Oberhaupt der Kirche in einer Angelegenheit der Kirche amtiert, wird mit der Ablehnung seiner Autorität auch seine Unfehlbarkeit verleugnet. Das ist das Bedeutungsvollste in dieser ganzen Angelegenheit. Bei den Arbeitern gerät nun der Glaube an die Autorität der Kirche ins Wanken. Der Schwere und verhängnisvolle Schritte werden nun geht es, immer noch langsam aber

unaufhaltbar vorwärts auf dem Wege der Loslösung von der Herrschaft der Kirche, wenigstens soweit es sich um die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter handelt. Unter Leitung und Führung des maßgebenden Zentrums und seiner Organe, vor allem der Vorstände der christlichen Gewerkschaften, hat der katholische Arbeiter nun seine Unabhängigkeit in den Fragen seiner wirtschaftlichen Interessenvertretung proklamiert.

Die Bande frommer Scheu, die bisher von einer bewußten Mißachtung der päpstlichen Autorität abhielt, sind nun zerrissen. Das ist wichtig, für die moderne Arbeiterbewegung von ungeheurem Vorteil. Mit der Wirtschaftspolitik des Zentrums ist die Masse der katholisch denkenden Arbeiter schon längst nicht mehr einverstanden. Schon oft gingen wegen des arbeiterfeindlichen Verhaltens des Zentrums Stürme der Erregung durch die Reihen der katholischen Arbeiterchaft. Sie ließ sich aber wieder beschwichtigen, weil man sie glauben machte, Interessen der Kirche hätten die Stellungnahme des Zentrums diktiert. Nach der Annahme der berüchtigten letzten Finanzreform, die viele Arbeiter brotlos machte, und bei der das Zentrum — einschließlich der christlichen Gewerkschaftsführer, Mitglieder des Reichstags — Beschlüsse und Forderungen christlicher Gewerkschaften mißachtete und sogar scharf bekämpfte, beäugelte Herr Abg. Giesberts die erregten Arbeiter mit dem Hinweis auf "höhere Interessen", deren Zwang das Zentrum mit der bewußten Mißachtung der Arbeiterinteressen gefolgt sei. Das Zentrum wird mit solchem Mißbrauch der Religion zur Verteidigung seines arbeiterfeindlichen Verhaltens in Zukunft bei den Arbeitern immer weniger Gnade finden. Hat sie doch nun das Zentrum selbst gelehrt, daß sie bei Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen die Autorität der Kirche, den deutlich bekundeten Willen des Papstes nicht zu beachten brauchen. Das Zentrum und die christlichen Gewerkschaftsführer waren ja die Anführer bei der Rebellion gegen den Papst. Sind aber die Arbeiter erst von dem Ballast der Autorität der Kirche befreit, dann ermarkt auch ihr Erkenntnisvermögen zum Erfassen ihrer Klassenlage und ihrer Klassenbedürfnisse. Und damit fallen alle Schranken, die bisher den katholischen Arbeitern die konsequente Vertretung ihrer Klasseninteressen verwehrten. Das Zentrum kann keine Arbeiterpolitik treiben, es muß reaktionär bleiben, weil es nur als Bediensteter agrarischer und kapitalistischer Interessen den erstrebten politischen Einfluß erreichen kann. Darum treibt die Entwicklung der Dinge, die Logik der Tatsachen, die katholischen Arbeiter nun schneller auf den Weg der modernen Arbeiterbewegung. Darin liegt für uns die Bedeutung der besprochenen Vorgänge.

Von der Praxis der Gewerbegerichte.

Die Gewerbegerichte haben sich nie der Gunst der Schatzmacher unter den Unternehmern erfreut. Vor Jahren sollte in einer Industriestadt des Westens ein Gewerbegericht errichtet werden. Der Vertreter der Gemeinde erklärte, wenn die Stadt nicht von sich aus die Einführung beschleze, werde sie womöglich von der höheren Behörde dazu gezwungen werden. Da sprang ein als Vertreter der Großindustrie bekannter Stadmerordner auf und gab das Besondere von sich: "Wenn wir die Räte schon haben sollen, dann wollen wir sie uns jedenfalls nicht selbst binden!" Das war recht kennzeichnend, der Mann betrachtete die Stadtermaltung als die Vertretung der großindustriellen Schatzmacher, die in ihren Betrieben den Reichtum alles Rechtes selbst in den Händen behalten wollen. Solange die Gewerbegerichte nicht allgemeiner eingeführt waren, hatten da die Unternehmer wenig zu fürchten, und nicht einmal ihre petulische Danks- und Gerichts-vulgus Arbeitsordnung wurde nachgeprüft. Die Amtsgerichte wurden bei der Komplexität und Schwere ihrer Verhältnisse fast nie von den Arbeitern angestritten. Den Unternehmern paßte es durchaus nicht, als sich die Gewerbegerichte trotz mancher Mängel durch ihr rasches und billiges Arbeiten und besonders durch ihre streckenweise das Vertrauen der Arbeiter erwerben und in der Folge die Klagen zunehmen. Die Schatzmacher haben die Gewerbegerichte schon oft verdächtigt, daß sie bei der Urteilsfindung die Arbeiter einseitig und ungerecht bevorzugten. In der ersten Nummer des neuen Jahres wendete sich Dr. jur. Herzog-München in einem Artikel der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" gegen die vielen Verzögerungen, die an den Gewerbegerichten geschloffen werden. In diesem Falle werden die gleichen Klagen von den Arbeitern und ihren Organisationen vorgebracht, wenn auch aus anderen Gründen. Herzog hebt durch die wachsende Zahl der Verzögerungen die Interessen der Unternehmer geschädigt, während die Vertreter der Arbeiter umgekehrt der Ansicht sind, daß die Arbeiter zu leicht Vergleichen zuneigen und daß dies zu ihrem Schaden auch dann oft geschieht, wenn ihnen ein günstiges Urteil höher ist oder doch große Sachschwierigkeiten dafür spricht.

Dem Dr. Herzog und der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" sind viele grundsätzliche Gewerbegerichtsangelegenheiten so sozial, das besagt eigentlich nach Lage der Dinge schon genug. Nach § 12 des Gewerbegerichtsgesetzes dürfen die Vorsitzenden der Gewerbegerichte weder Arbeiter noch Unternehmer sein. Das hängt nicht über, hat aber doch zur Folge, daß der Vorsitzende entweder früher Unternehmer gewesen sein muß oder aber doch einem Stande entstammen wird, der in seiner Rechtsauffassung der Ideologie des Unternehmertums weit näher kommt, als der der Arbeiter, er muß aus einer Familie sein, die noch heute, wie er sonst eben verdammte wäre, Arbeiter zu sein. Das

die Dinge so liegen, besteht im allgemeinen gewiß keine Gefahr, daß die Gewerbegerichtsvorsitzenden aus sozialer Milde bei Vergleichen die Schale ungerecht zugunsten der Arbeiter neigen.

Es heißt in der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung": "Daß ein Vergleich häufig die ideale Lösung eines Rechtsstreites ist, wird niemand bestreiten, ihn aber als Mittelmaß für gewerbliche Streitigkeiten anzuwenden, führt zu schweren Schädigungen wirtschaftlicher und ethischer Natur, und zwar ist der Geschädigte fast durchweg der Arbeitgeber. Vielfach zwingen schon rein äußerliche Gründe den Arbeitgeber, auf einen Vergleich einzugehen: Die Scheu vor weiteren Lausereien und Zeitverschwendungen, zumal die Streitsumme häufig — bei 123 000 Prozessen im Reich war die Streitsumme in 68 000 Fällen bis 20 Mt. — unter dem Wert über kaum über dem Wert liegt, auf den der Geschäftsmann sein oder seines Vertreters Zeitverschwendung an schlagen muß."

Aber der Arbeiter muß Zeitverschwendung ja doch noch viel höher anschlagen, wenn er auch keine 20 Mt. für einige Stunden einbüßt. Dafür muß eben der Arbeiter viel mehr mit den Pfennigen rechnen, er sitzt in vielen Fällen gleich fest, wenn er seine Arbeitskraft nicht Tag um Tag zu Markte bringen kann.

Das Gewerbegerichtsgesetz hat den Richtern die Verpflichtung auferlegt, zunächst auf Vergleiche hinzuwirken. Dabei hat gewiß die Ideologie von der "Harmonie der Interessen", die doch von den Unternehmern gern gepflegt wird, mitgewirkt. Wie wirkt nun das Streben nach dem Vergleich am Gewerbegericht in der Praxis? Es kommt in der Regel erst dann zum Ausdruck, wenn der Streitgegenstand selbst von den Parteien bereits erörtert ist. Und die Umstellung der Dinge bringt es dann mit sich, daß der Vorsitzende seine Rechtsansicht — wenn auch nur für ein gutes Ohr — leicht verrät. Der Vorsitzende bildet aber in sehr vielen Fällen das Jüngling an der Wage, wenn die Ansicht der Beiziger auseinandergeht. Daraus folgt weiter, daß bei der Vergleichspraxis der Kundigere von den Parteien eher einen Vorteil herausholen kann. Die Großunternehmer schicken aber fast ständig ein und dieselben Vertreter zum Gericht, die sich dann eine gewisse Erfahrung aneignen, die den Arbeiterklägern vielfach fehlt. Es kommt sogar vor, daß große Werte eigens angeheu Juristen zum Gewerbegericht schicken und daß die zugelassen werden, während man Arbeitervertreter zurückweist. Der Arbeiter kann dann bei einem Vergleichsvorschlag keine Chancen in vielen Fällen nicht richtig abschätzen, er weiß sich nicht zu helfen und nimmt, gedrängt, wohl ausdrücklich oder stillschweigend zu. Der Unternehmervertreter hat schon in manchen Fällen den Auftrag mitbekommen, in keinem Fall auf einen Vergleich einzugehen.

Dr. Herzog erwähnt in seinem Artikel einen Fall, bei dem ein Unternehmer durch Abschluß eines Vergleichs zu kurz gekommen sein soll. Obgleich das Gericht einstimmig — wie sich später durch Indiskretion eines darüber empörten Besitzers (!) herausstellte — ein dem Kläger abweichendes Urteil gefällt habe, hätte der Vorsitzende doch noch vor Verkündung des Urteils weiter auf die Annahme eines von dem Unternehmer vorher angebotenen Vergleichs gedrungen. Und deshalb "Mäuer und Körper"! Dem Dr. Herzog "erubriert sich ja jede Kritik". Der Mann verwahrt sich dagegen, daß man sein Vorgehen früher als ein Haberdirektion gegen die Gewerbegerichte bezeichnen habe, aber eine freundliche Genehmigung gegen diese Gerichte kann gewiß keiner an dem neuen Artikel erwidern. Sogar eine wahre Schandartikulation vermehrt man bei dem Aufsatze der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung". Es wird fälschlicherweise von der Selbstrennerei der Gewerbegerichte geredet. Von dem in seinem Beispiel erwähnten durch einen Vergleich "Geschädigten" heißt es, daß dieser Unternehmer "rechtsunfähig, unbetruet und wohl durch manche verblüffende Erörterung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung eingeschümeht" gewesen sei. Bei solcher Art Reasonnement rückt man auf Weilen die "Freundlichkeit"! In Wirklichkeit ist ja auch bei Gewerbegerichtsklagen kein Unternehmer behindert, sich bei einem Rechtsanwalt den Vorn der juristischen Wissenschaft erschließen zu lassen, in der Verhandlung selbst darf der Rechtsanwalt allerdings nicht auftreten.

Aber selbst wenn ein Gerichtsvorführender bei einem Vergleich seine Teilnahme mehr dem menschlichen Teil zuwenden würde, so wäre dies immer noch kein Grund zu Schandartikulation. Unternehmer braucht keiner zu sein, noch aber ist der mittellose Arbeiter gezwungen, gegen Lohn ein Arbeitsverhältnis einzugehen und sich dem meist fertiger Rechtsvertrag zu unterwerfen. Bei dieser Welt im Keinen umgrenzt die Arbeitsordnung durchweg nur das Interesse des Unternehmers; über die Tarifverträge hinaus haben die Arbeiter bei der eigentlichen Arbeitsverfassung noch kaum irgendwie mitzureden. Bei solcher Sachlage hat der Unternehmer auch bei einem für ihn ungünstigen Vergleich doch der Verrechte und Rechte immer noch genug, es bleibt ihm ein Plus.

Wenn, so wird gefragt, kann denn der Arbeiter einen Vergleich eingehen? Er mag es tun, wenn der Ausgang einer Sache nicht mit einiger Bestimmtheit vorausgesagt werden kann, wenn die Beweisführung sehr unklar ist oder schwierig ist, wenn der Arbeiter mit Rücksicht auf künftige Möglichkeiten sehr darauf legt, es mit dem verklagten Unternehmer nicht ganz zu verderben, oder wenn der Kläger unter allen Umständen reich Geld haben muß. In diesem Fall bleibt jedoch oft der Weg, ein Teilurteil zu beantragen. Der organisierte Arbeiter ist da ja erstreckbarweit im Vorteil, einmal materiell und dann auch, weil er durch die Organisation eine sachgemäße Rechtsberatung hat sowie die Möglichkeit, selbst in die Geschwinde des Rechtsverfahrens begreifend einzudringen.

Dr. Herzog freilich jammert in dem Berliner Unternehmertenblatt die vielen Klagen der Arbeiter bei den Gewerbegerichten liegen zu deutlich an der gewaltigen Schwärzung des Rechts- und Rechtlichkeitsgefühls erkennen, sie zeigen klar, daß auf Arbeitnehmerteile das Vertrauen zu den Gewerbegerichten in's Bedenkliche geschlagen ist!

Vertrags ganz klar und deutlich heißt, daß die Arbeitszeit für alle im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer 9 bzw. 9 1/2 Stunden beträgt, hat es die Brauerei Streitberg fertiggebracht, die Bierstieber 12 bis 13 Stunden arbeiten zu lassen. Die Brauerei bezog sich bei ihrem Vorgehen auf einen anderen Satz des Vertrages, der lediglich den Anfang der Arbeitszeit, bei dem einige Ausnahmen zugelassen sind, regelt.

Die gleichen Schwierigkeiten stellten sich auf einigen anderen Brauereien bei den Vierjährigen heraus, die auch bis zum heutigen Tage noch nicht überall zufriedenstellend geregelt sind. Auch hier gibt man dem Vertrage eine andere Auslegung, als dem Sinne nach gedacht war.

Im besonderen aber stand das Jahr 1913 im Zeichen der Lohnbewegung für die Mühlenarbeiter. Der alte Vertrag der Mühle Rünningen wurde gekündigt und neue Forderungen eingereicht. Die Bewegung brachte, wenn auch nicht in allen Teilen befriedigend und den hohen Dividenden der Mühle entsprechend, immerhin ganz wesentliche Verbesserungen für unsere Kollegen. Desgleichen kam ein Vertrag für die Mühlenarbeiter der Schnodderer Mühle zustande, der den Organisationsverhältnissen entsprechend befriedigend genannt werden kann.

Auch an sonstigen Differenzen verschiedener Art hat es im Jahre 1913 nicht gefehlt, die wir aber ihres großen Umfangs wegen hier nicht erwähnen können. Eine große Anzahl von Betriebsversammlungen war zu ihrer Erledigung notwendig. Der Mitgliederbesuch war im allgemeinen gut.

Die Mitgliederbewegung kann in Anbetracht der vielen unheimlichen Vorwommnisse als gut bezeichnet werden. Der Kassenericht, vom Kollegen Müller erbracht, zeigt für die Verbandskasse eine Einnahme von 14 651,70 Mk. und eine Ausgabe von 8018,55 Mk. In die Hauptkasse wurden 6642,15 Mk. abgeführt. Unter den Ausgaben befinden sich für Krankenunterstützung 227,40 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 1206,80 Mk., für Sterbeunterstützung 255 Mk., für außerordentliche Unterstützung 150 Mk. Die Sozialkasse hatte eine Einnahme von 3914,95 Mk. und eine Ausgabe von 2795,60 Mk. Der Gesamtkassenbestand beträgt 2268,19 Mk. Unter den örtlichen Ausgaben befinden sich 500 Mk. für Sterbeunterstützung.

Der Bericht des Vorstandes wurde allgemein gut geheißen. Bei den Neuwahlen wurde der alte Vorstand bis auf ein Mitglied wiedergewählt. Außerdem wählte die Versammlung zehn Mitglieder aus ihrer Mitte für die Sozialkasselle, deren Beiträge aus der Sozialkasse bezahlt werden. Mit einem kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden, auch im neuen Jahre gemeinschaftlich für den weiteren Ausbau der Organisation sorgen zu wollen, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. In der Brauerei zum Felsenkeller besteht eine Geschäftskantine, wo die Arbeiterkassette sämtliche Waren zum Selbstkostenpreise erhalten soll. In einer Betriebsversammlung am 6. Januar wurde nun festgestellt, daß das Mittagessen oft nicht zu genügen sei und die übrigen Speisen genau so teuer seien wie bei Geschäftskellern. Kollegen, die sich über das Essen beschwerten, wurde einfach mitgeteilt, daß sie keine Waren mehr erhalten würden. Als nun eine Kommission vorstellig wurde, um mit der Betriebsleitung zu verhandeln, wurde sie vom Direktor dementiert angefahren, daß eine Verhandlung überhaupt unmöglich war. Die Direktion ist laut Tarif vernünftig, über Differenzen mit einer Kommission der Arbeiterkassette zu verhandeln, doch scheint dies der geschäftsführende Direktor immer wieder zu vergessen. Die Direktion hat darauf durch Anschlag verkünden lassen, daß die Kantine geschlossen werde. Die Betriebsversammlung beschloß einstimmig: „Die Kantine ist so lange zu meiden, bis die Betriebsleitung den langjährigen Forderungen der Arbeiterkassette nachkommt und eine Kommission einrichtet, wo die Arbeiterkassette durch ihre gewählten Vertreter ein Mitbestimmungsrecht besitzt. Eine gerechte Verhandlung mit der Betriebsleitung muß der Kommission der Arbeiterkassette zugesichert werden.“

Gießen. Die am 11. Januar stattgefundene Generalversammlung war gut besucht. Zum 1. Punkt hielt Genosse Heinrich einen Vortrag über „Die Sozialfürsorge“, an welchen sich eine kurze Diskussion anknüpfte. Zum 2. Punkt erörterte Kollege Strauß den Jahresbericht. Der Aufforderung des Redners, auch im neuen Jahre mitzuwirken, damit auch in Gießen bessere Verhältnisse geschaffen werden könnten, versprochen sämtliche Kollegen Folge zu geben. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Dreßlin einstimmig wiedergewählt. Als Kartellbelegierter wurde Kollege Stecher bestimmt. Darauf wurde die Versammlung mit dem Wunsch, immer so zahlreich zu erscheinen, geschlossen.

Greiz. Die Agitation im unteren Vogtland. Im Frühjahr 1913 wurde von der Zehnhelle Greiz der Versuch unternommen, die Kollegen des unteren Vogtlandes (Reichenbach, Milsch, Reichenbach) wieder einmal aus ihrer Isolation aufzurufen. Es ist für diejenigen Kollegen, die Hausagitation betreiben, kein Genug, denn was man da alles durchzuführen hat, wird jeder, der solche Arbeit geleistet, wissen. Reichenbach und Milsch waren zuerst zu bearbeiten. In Reichenbach war der erste Versuch ganz ohne Erfolg; denn keiner der Kollegen in der hiesigen Brauerei wollte den Anfang machen: „Wenn der mitmacht, mache ich auch mit“, war die Antwort. Es mußte viel Zeit und Geduld angewendet werden; es gelang aber das zweitemal, einige Kollegen zu gewinnen.

Ganz ergebnislos war es in der Brauerei Jahn in Gumbrecht bei Reichenbach. Es waren die besten Kollegen ausgesucht, um gerade diese Brauerei kräftig zu bearbeiten. Was man hier zu hören bekam war recht amüßant, denn ein Kollege meinte, man müßte mit dem „Zeitgeist“ fortschreiten und das hätten sie getan, indem sie sich im Bund Deutscher Brauereigenossen organisiert haben (wo von Herrn Brauereibesitzer Jahn die Beiträge bezahlt werden). Es sind den Kollegen bittere Worte gesagt worden, was es heißt, mit dem Zeitgeist fortzuschreiten, und sie werden mit der Zeit doch noch erfahren müssen, was der Bund Deutscher Brauereigenossen für sie tut. In der Brauerei Jahn sind die Lohnverhältnisse die schlechtesten nicht, denn wieviel der Greizer Lohnbewegung ist, zahlte Herr Jahn 8-10 Mk. monatlich mehr, um seine Schächel immer zu füttern.

Aber die Arbeitszeit sowie die Sonntagsarbeit wird nicht verringert, demzufolge weiß Herr Jahn, was er dabei verdient. Die dortigen Kollegen scheinen froh zu sein, daß sie Sonntags ins Geschäft können, aber es wird auch hier noch die Zeit kommen wo sie anders denken und die freie Organisation im Betriebe Eingang findet.

In Melschla u sind die Verhältnisse nicht anders. Was man da reden muß, um nur angehört zu werden. Wenn die Kollegen dann nicht mehr ausweichen können, dann kommen sie mit ihren Mätschen: ich muß das Handwerk an den Nagel hängen, ich bin herzleidend, sobald ich was anders habe, verlasse ich den Betrieb, da hat es doch keinen Zweck mehr, und so geht es fort.

Nun kommt Milsch u, das wohl von manchen Kollegen aufgesucht wurde wegen seiner berühmten Gölzschalbrücke. Hier ist ein alter Stamm organisierter Kollegen. Die noch fernstehenden zu organisieren ist uns noch nicht gelungen, was aber in diesem Jahr fester gelungen muß. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, tüchtig mitzuarbeiten, um auch den letzten Mann unter das Banner des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes zu bringen.

Heilsbrunn. Unsere Zehnhelle hielt am 6. Januar ihre Generalversammlung ab. Dieselbe hatte sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen. Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Kling haben im letzten Jahre 12 Versammlungen am Orte und 21 auswärtig stattgefunden. Die große Zahl der auswärtigen Versammlungen zeugt von reger Agitation. Lohnbewegungen wurden in Rappoltsaußen und Drübach durchgeführt, aber auch hier fehlte, nachdem die Verhältnisse schon einige Zeit geregelt waren, der Terrorismus des Unternehmertums ein, so daß es in einer Brauerei zum Streit kam. Diese Angelegenheit wurde zu unseren Gunsten erledigt. In letzter Zeit wurde Schw. Hall, das seither zu Stuttgart gehörte, Heilsbrunn angegliedert. Den dortigen Verhältnissen entsprechend ist eine rege Agitation am Platze.

Der Kassenericht, gegeben vom Kassierer Klein, zeigte ein günstiges Bild und nach allen Seiten pünktliche Verwaltung. In die Hauptkasse konnten 2460 Mk. abgeliefert werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt zurzeit 233. Nach Erledigung der Wahlen, welche im wesentlichen nichts Neues ergaben, wird dem Kollegen von Böttingen zum Besuche eines Bildungsturms eine Entschädigung aus der Sozialkasse zugesagt. Eine Sammelliste für die Beschaffung der Kinder der Arbeitslosen ergab eine Summe von 124,80 Mk. Die Verhältnisse der Müllerkollegen wurden einer Prüfung unterzogen. Es ist geradezu haarsträubend, wie in diesen Betrieben die Arbeiter ausgebeutet werden. Pflicht der betreffenden Kollegen muß es sein, sich samt und sonders zu organisieren, damit der Verband in der Lage ist, bessere Verhältnisse zu schaffen. Einige schwebende Angelegenheiten sollen sobald als möglich geregelt werden. Mit einem Appell an die Versammlung, es möge auch fernerhin jeder seine Pflicht und Schultigkeit tun, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Siegen. Am Sonntagabend, den 10. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung unter reger Beteiligung der Mitglieder statt. In der Versammlung nahm auch unser Gauleiter Kippel teil. Der bisherige Vorstand gab den Jahresbericht bekannt. Monatsversammlungen fanden 12 statt. Auch wurden fünf Betriebsversammlungen abgehalten, welche sich meistens mit der Versammlung zweier Brauereien beschäftigten. Die gesamte Jahreserinnahme betrug 2271,39 Mk., demgegenüber fand eine Ausgabe von 1266,40 Mk. für Krankenunterstützung werden 300,20 Mk. und für Arbeitslose 459 Mk. veranschlagt. Nachdem der Kassierer die Abrechnung des vierten Quartals bekannt gegeben hatte, hielt Kollege Kippel einen kräftigen Vortrag über: „Die Forderung nach Arbeitswilligkeit und die Gefährdung der Koalitionsfreiheit“. Der Vortrag wurde von den anwesenden Mitgliedern mit Beifall aufgenommen. Hierauf wurde dann zur Vorstandswahl geschritten und die Kollegen zum Schluß vom Vorsitzenden ermahnt, einig zusammenzuhalten und vor allem die Versammlungen im neuen Jahre fleißig zu besuchen.

Lübeck. Am 11. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Als erster Punkt wurde die Abrechnung vom 1. Quartal entgegengenommen. Dieselbe ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von 2025,70 Mk. und eine Ausgabe von 996,30 Mk. Die Einnahme der Sozialkasse betrug 528,31 Mk., welcher eine Ausgabe von 436,03 Mk. gegenüberstand. Hierbei wurde hervorgehoben, daß die Weibmachtsunterstützung im vergangenen Jahre besonders hoch gewesen sei. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden erörtert. Trotz eingetretener wirtschaftlicher Krise war das Jahr 1913 im allgemeinen günstig für unsere Zehnhelle. Wenn im Berichtsjahre Kämpfe und Lohnbewegungen nicht stattgefunden, so doch nur, weil wir fast mit allen Betrieben im Tarifverhältnis stehen. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 41 Vorstand- und anderen Sitzungen. Versammlungen fanden 12 statt und 24 in dem zur Zehnhelle gehörenden Orten, ferner 5 Betriebsversammlungen. Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern waren in effizienten notwendig. Auf dem Gebiete der Agitation veranlassen der Vorstand wiederholt Hausagitation. Wenn der Erfolg derselben was momentan nicht befriedigte, so lag es daran, daß die von uns noch nicht gewonnenen Kollegen immer zugänglich für unsere Organisation sind. Immerhin haben wir einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die Fluktuation der Mitglieder im vergangenen Jahr war eine äußerst rege. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 345, entgegen 331 am Schluß des vorhergehenden Jahres. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 7819,90 Mk. die Ausgabe 1335,58 Mk. In die Hauptkasse wurden 4678,32 Mk. abgeführt. Der Bestand der Sozialkasse betrug am Schluß des Jahres 1912 2018,75 Mk., am Schluß des Berichtsjahres 2403,87 Mk. Der Vorstand wurde mit einer Ausnahme wiedergewählt. Mit der Aufforderung zum regen Versammlungsbesuch im neuen Jahre erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Stuttgarten. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche von den Kollegen gut besucht war. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß es auch im vergangenen Jahre am Arbeit nicht gefehlt hat. Im Frühjahr 1913 wurde mit dem Brauer Streitberg das erstmalig ein Tarif auf drei Jahre abgeschlossen, welcher den dortigen Kollegen die zehnhellige Arbeitszeit, Abschaffung der Sonntagsarbeit, Bezahlung der Hebertunden,

Urlaub, Lohnerhöhung und sonstige wesentliche Verbesserungen brachte; nicht zu vergessen die Abschaffung des Kost- und Logiswensens, von welchem sich einige Brauereibesitzer nur ungern trennten. Den Kollegen in Reisingen und Würtlingen raten wir, sich an den Brauer Kollegen ein Beispiel zu nehmen und sich Mann für Mann unserer Organisation anzuschließen, dann wird auch bei uns der Erfolg nicht ausbleiben.

Neben den üblichen Monatsversammlungen und Sitzungen fanden auch drei öffentliche Brauereiarbeiterversammlungen statt. Agitationstouren wurden 7 gemacht, wobei 36 Aufnahmen zu bezeichnen waren. Einige kleinere Differenzen wurden von der Ortsverwaltung erledigt. Die Korrespondenz wurde in 310 Ausgaben erledigt. Die Mitgliederzahl ist auf 73 angewachsen und hat sich in der Zeit von vier Jahren verdreifacht.

Der Kassenericht weist eine Einnahme von 588,70 Mark auf, im Vorjahr 1222,60 Mk. Die Ausgaben in der Hauptkasse betragen 636,14 Mk., im Vorjahr 565,02 Mk. In die Hauptkasse konnten 947,36 Mk. abgeliefert werden. In der Sozialkasse befindet sich die Summe von 260,70 Mk. Im vergangenen Jahre wurden 55 Mk. für notleidende Kollegen ausgegeben.

Das von einer Kommission ausgearbeitete Sozialstatut, nach welchem jedes Mitglied der Zehnhelle bei Krankheit und Arbeitslosigkeit eine besondere Unterstützung bekommt, wurde einstimmig angenommen. Die Neuwahlen brachten keine wesentlichen Änderungen. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt waren, forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, auch im neuen Jahre treu zur Organisation zu halten, dann können wir getrost der Zukunft entgegensehen.

Heilsbrunn. In der Generalversammlung am 11. Januar wurden 3 Kollegen aufgenommen. Nach Erledigung der Vorstandswahlen wurde die Abrechnung gegeben. Es betrug die Einnahme 455,75 Mk., die Ausgabe 143,65 Mk. In die Hauptkasse wurden gezahlt 312,10 Mk. Die Ausgabe der Sozialkasse betrug 17,50 Mk. Der Bestand der Sozialkasse ist 287,35 Mk. Mitgliederbestand am Schluß des vierten Quartals 67 männliche und 2 weibliche. Beschlossen wurde, 100 Mk. im Konsumverein anzulegen. Leider war die Versammlung nur mangelhaft besucht. Kollegen, hinweg mit Eurer Gleichgültigkeit, erscheint in dem neuen Jahre alle zur Versammlung.

Bierfahrer.

Halle. In der Nr. 1 des „Courier“ befindet sich ein Artikel, welcher sich mit der Leitung der hiesigen Zehnhelle unseres Verbandes beschäftigt und von vorn bis hinten nicht den Tatsachen entspricht. Die Behauptung, daß der Transportarbeiterverband 8 Mitglieder in den Mühlen gehabt hätte, entspricht nicht der Wahrheit. Wahr ist, daß man bei der Firma Roanenburg eine Forderung einreichte, trotzdem der Transportarbeiterverband nur ein Mitglied hatte, ohne uns als zuständige Organisation zu fragen. Was ich über Gräbe in bezug auf das Sozialstatut gesagt habe, halte ich aufrecht und verweise da auf die Zeitungen des 3. Distrikts. Daß ich von unparteiischer Seite darauf hingewiesen worden wäre, ist unklar. Wahr ist, daß ich zu einem Schiedsgericht eingeladen worden bin, was ich abgelehnt habe und zwar aus dem Grunde, weil es sich mit Gräbe nicht reden läßt und er alle Tatsachen einfach ableugnet. Die Behauptung, daß ich gesagt hätte: „Ich weiß wie sich die Sache verhält, aber ich wollte dieselbe abschließend hanteln lassen, sonst hätte ich ja mein Ziel nicht erreicht“, hat sich Gräbe direkt aus den Fingern gelassen, und diejenigen Genossen, welche ich über diese Angelegenheit befragt habe, ob ich diese Forderung genau habe, haben es als eine Lüge bezeichnet. Strauß.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Brauereifusion in Berlin. Die Schultkeiß-Brauerei gibt folgendes bekannt:

Der Aufsichtsrat der Schultkeiß-Brauerei hat beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung der Anträge auf Verschmelzung mit der Berliner Union-Brauerei und der Spandauerberg-Brauerei demols G. Schumann, Alt-Gen., zuzustimmen. Das Vermögen der Union-Brauerei soll als Ganzes auf die Schultkeiß-Brauerei übergeben, nachdem aus ihm ein Betrag von 745 000 Mk. ausgetrennt worden ist, der zur Zahlung von 56 Mk. auf jede Aktie à 600 Mk. der Berliner Union-Brauerei sowie zur Ablösung von Gehalts- und Pensionsansprüchen, zur Ablösung von Verpflichtungen, die von der Schultkeiß-Brauerei nicht übernommen werden, für Abfindungen usw. dienen soll. Gegen fünf Aktien der Union-Brauerei zu je 500 Mk. wird eine Aktie der Schultkeiß-Brauerei im Nennwert von 1000 Mark mit Dividendengenuß vom 1. September 1913 ab gewährt. Direktor Konwitz zieht sich wegen vorgerückten Alters ins Privatleben zurück, während Direktor Wid die wesentliche Leitung des Betriebes weiterführt wird. Das Vermögen der Spandauerberg-Brauerei geht ebenfalls als Ganzes auf die Schultkeiß-Brauerei über, die gegen acht Aktien der Spandauerberg-Brauerei im Nennwert von je 1000 Mk. drei ihrer Aktien im Nennwert von je 1200 Mk. mit Dividendengenuß vom 1. September 1913 ab gewährt. Der Direktor der Spandauerberg-Brauerei Bräumer tritt als Mitglied, Direktor Doh als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand der Schultkeiß-Brauerei über.

Die jetzige Fusion, durch die zwei der ältesten Berliner Brauereien als selbständige Unternehmungen verschwinden und der Aufsicht der Schultkeiß-Brauerei sich um etwa 300 000 Mark erhöhen wird, aggenziert die Tendenz zur Konzentration im Berliner Brauereigewerbe wieder stärker, die trotz der beiden Fusionen von 1906 sowie 1909 eine Zeitlang zum Stillstand gekommen war und während der letzten Jahre hauptsächlich nur in den Ausdehnungsbestrebungen der Löwenbrauerei (Hohenstaufen) zum Ausdruck kam. Ob die Lohnerhöhung, die die Schultkeiß-Brauerei durch die Angehörigen erlitt, auch andere große Berliner Brauereien zu einer Erleichterung ihres Konzerns veranlassen wird, bleibt abzuwarten, ist aber nicht unabweisbarlich.

Das Kapital der Schultheiß-Brauerei beträgt zurzeit 14 Millionen Mark und ist zuletzt im Jahre 1908 um 2 Millionen Mark erhöht worden.

Kapitalkonzentration. Nach Zeitungsmeldungen sind die Stammantheile des Salsbrauereigesellschaft in ihrer Mehrheit von der Brauereigesellschaft Hermanns übernommen worden. Wie es heißt, soll die Brauerei in Lobnau sitzgelegt und künftig dort nur die Eisfabrikation betreiben werden.

Die Exportbrauerei „Rauscher“ in Sulmbach hat einen Reinertrag erzielt, der im Verein mit niedrigen Doppelrechten das Resultat günstig beeinflusste. Einschließlich 70 000 Mk. Vortrag beträgt der Nettogewinn auf 313 015 (265 516) Mk., für Abschreibungen waren 3 015 362,77 Mk. erforderlich, der Reingewinn betrug demnach 274 000 (232 219) Mk., welcher wie folgt verteilt wurde: Dividendenreserve 30 000 Mk., Mehrbeitrag und Jubiläumserlöse 10 000 Mk., Zantien und Gratifikationen 32 000 Mk., 11 Prozent (wie im Vorjahre) Dividende 132 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 70 000 Mk.

Die Selbstbrennerei in Chemnitz-Cappel hatte im letzten Geschäftsjahr eine Abkehrerung von 5 Prozent einschließlich 15 162 Mk. Vortrag beträgt der Nettogewinn 26 505 (155 235) Mk. Hieron fanden für Abschreibungen 7 917 (83 457) Mk. Verwendung und der verbleibende Reingewinn von 128 161 (91 778) Mk. wurde wie folgt verteilt: Debitoren- und Darlehenskonto 30 000 Mk., Dispositionsfonds 5 000 Mk., Mehrerlöse 400 Mk., Zantien und Gratifikationen 15 300 Mk., Dividende 8 Prozent (im Vorjahre 7 Prozent) an die Stammantheile und 9 Prozent (im Vorjahre 8 Prozent) an die Vorzugsaktion, zusammen 43 700 (37 700) Mk., Vortrag auf neue Rechnung 1291 Mk.

Die Brauerei „English Brewery“ in Elbing kann über einen guten Geschäftserfolg berichten. Einschließlich 478 Mk. Vortrag wurde ein Nettogewinn von 201 470 (im Vorjahre 157 346) Mk. erzielt, hiervon wurden zu Abschreibungen 121 015 (103 731) Mk. verwendet und der verbleibende Reingewinn von 80 455 (53 615) Mk. in folgender Weise verteilt: Erwerbsfonds und Jubiläumserlöse je 1000 Mk., Unterhaltungsfonds 300 Mk., Zantien 16 413 Mk., Reserve für ausstehende zwei Vorzugsaktion 200 Mk., 6 Prozent Dividende wie im Vorjahre auf die Vorzugsaktion 15 960 (16 050) Mk. und ebenfalls 6 Prozent (im Vorjahre 4 Prozent) an die Stammantheile 30 000 (21 000) Mk., Vortrag auf neue Rechnung 496 Mk.

Die Schöner Brauerei A. G. in Coburg überbringt im abgelaufenen Geschäftsjahr zum erstenmal einen Anstieg um 10 000 Mark, was u. a. auf die guten Leistungen im Abgabebereich zurückzuführen sind; auch ist ein erheblicher Teil Erhöhung der Dividenden der früheren Jahre erreicht worden. Einschließlich 49 239 Mk. Vortrag beträgt der Nettogewinn 70 051 (608 659) Mk.; hiervon wurden für Abschreibungen 31 145 (261 935) Mk. verwendet und der Reingewinn von 38 906 (346 724) Mk. wie folgt verteilt: Reservefonds 6100 Mk., Zantien 21 000 Mk., Erwerbsfonds 30 000 Mk., Jubiläumserlöse 5000 Mk., Unterhaltungsfonds 3000 Mk., 11 Prozent, 10 Prozent Dividende 220 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 62 756 Mk. Die Ausschüttung des letzten Jahres hat als günstige Resultate.

Die Brauerei „Kaiser“ in Chemnitz A. G. hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine wesentliche Leistungssteigerung erzielt, wodurch die höheren Anforderungen an die Leistung und die damit verbundenen Kosten gedeckt werden konnten. Einschließlich 168 165 Mk. Vortrag beträgt der Nettogewinn 27 655 (im Vorjahre 193 245) im Vorjahre 93 441 Mk. wie folgt verteilt: Dispositionsfonds 10 000 Mk., Jubiläumserlöse 10 000 Mk., Mehrerlöse 2000 Mk., Zantien 23 655 Mk., 10 Prozent an die Stammantheile 3 000 Mk., Dividende 3 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 27 655 Mk. Das Geschäftsjahr hat den Nettogewinn von 200 000 Mk. auf 240 000 Mk. erhöht.

Die Brauerei „Kaiser“ in Chemnitz A. G. hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine wesentliche Leistungssteigerung erzielt, wodurch die höheren Anforderungen an die Leistung und die damit verbundenen Kosten gedeckt werden konnten. Einschließlich 168 165 Mk. Vortrag beträgt der Nettogewinn 27 655 (im Vorjahre 193 245) im Vorjahre 93 441 Mk. wie folgt verteilt: Dispositionsfonds 10 000 Mk., Jubiläumserlöse 10 000 Mk., Mehrerlöse 2000 Mk., Zantien 23 655 Mk., 10 Prozent an die Stammantheile 3 000 Mk., Dividende 3 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 27 655 Mk. Das Geschäftsjahr hat den Nettogewinn von 200 000 Mk. auf 240 000 Mk. erhöht.

Die Brauerei „Kaiser“ in Chemnitz A. G. hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine wesentliche Leistungssteigerung erzielt, wodurch die höheren Anforderungen an die Leistung und die damit verbundenen Kosten gedeckt werden konnten. Einschließlich 168 165 Mk. Vortrag beträgt der Nettogewinn 27 655 (im Vorjahre 193 245) im Vorjahre 93 441 Mk. wie folgt verteilt: Dispositionsfonds 10 000 Mk., Jubiläumserlöse 10 000 Mk., Mehrerlöse 2000 Mk., Zantien 23 655 Mk., 10 Prozent an die Stammantheile 3 000 Mk., Dividende 3 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 27 655 Mk. Das Geschäftsjahr hat den Nettogewinn von 200 000 Mk. auf 240 000 Mk. erhöht.

Die Brauerei „Kaiser“ in Chemnitz A. G. hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine wesentliche Leistungssteigerung erzielt, wodurch die höheren Anforderungen an die Leistung und die damit verbundenen Kosten gedeckt werden konnten. Einschließlich 168 165 Mk. Vortrag beträgt der Nettogewinn 27 655 (im Vorjahre 193 245) im Vorjahre 93 441 Mk. wie folgt verteilt: Dispositionsfonds 10 000 Mk., Jubiläumserlöse 10 000 Mk., Mehrerlöse 2000 Mk., Zantien 23 655 Mk., 10 Prozent an die Stammantheile 3 000 Mk., Dividende 3 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 27 655 Mk. Das Geschäftsjahr hat den Nettogewinn von 200 000 Mk. auf 240 000 Mk. erhöht.

427 755) Mk. für Abschreibungen wurden 115 047 (119 564) Mark verwendet. Der verbleibende Reingewinn von 305 112 (308 211) Mark wurde wie folgt verteilt: Dispositionsfonds 35 000 Mk., Rücklage für Neuanschaffungen 40 000 Mk., Zantien 31 254 Mk., Jubiläumserlöse 3000 Mk., 12 Prozent (wie im Vorjahre) Dividende 168 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 27 625 Mk. Die Ausschüttung für das laufende Jahr sind nicht ungünstig.

Die Aktiengesellschaft Brauerei zu Gera berichtet, daß der Absatz infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und des schlechten Sommerwetters eine Einbuße erlitt, trotzdem konnte durch billigeren Hopfenkauf ein besseres finanzielles Ergebnis als im Vorjahre herbeigeführt werden. Einschließlich 1631 Mk. Vortrag ergibt die Bilanz einen Nettogewinn von: 102 807 (im Vorjahre 59 667) Mark. Für Abschreibungen werden 27 972 (13 454) Mk. verwendet. Der verbleibende Reingewinn von 74 835 (46 213) Mark, dem noch 15 000 Mk. aus den Rücklagen zugeführt wurden, wurde wie folgt verteilt: Reservefonds 3000 Mk., Dispositionsfonds 10 000 Mk., Dispositionskonto 3317 Mk., Zantien und Gratifikationen 1350 Mk., 10 Prozent (wie im Vorjahre) Dividende 54 700 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 1468 Mk.

Die Aktiengesellschaft Kronenbräu vorm. W. Wahl-August berichtet, daß die Nebenanwendungen für Gerste, Zöben, Steuern, Zinsen, sowie der Rückerlassung von über 5000 Scheitler das finanzielle Ergebnis ungünstig beeinflusste. Einschließlich 29 588 Mk. Vortrag beträgt der Nettogewinn 268 233 (im Vorjahre 359 009) Mk. Für Abschreibungen wurden 122 722 (136 014) Mk. benötigt. Der Reingewinn beträgt 145 510 (222 995) Mk., welcher wie folgt verteilt wurde: Zantien und Gratifikationen 15 563 Mk., 5 Prozent (5 Prozent) Dividende 125 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 1947 Mk. Das neue Geschäftsjahr gestaltet sich freundlichere Aussichten.

Die Vereins-Brauerei zu Leipzig. Einschließlich 25 514 Mk. Vortrag stellt sich der Nettogewinn auf 274 114 (im Vorjahre 249 882) Mark; hiervon wurden für Abschreibungen 134 637 (81 159) Mk. verwendet und der Reingewinn von 140 078 (168 673) Mk. wie folgt verteilt: Jubiläumserlöse 1000 Mk., Zantien 21 361 Mk., 15 Prozent (wie im Vorjahre) Dividende 90 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 24 716 Mk.

Malzfabriken.

Die Sächsische Malzfabrik in Dresden-Plauen beschloß, den mit 101 581 (i. S. 4 255) Mark ausgemessenen Gewinn wie folgt zu verwenden: zu Abschreibungen 44 831 (35 659) Mark, Reservefonds 5000 (4000) Mk., Spezialreservefonds 5000 Mk., Jubiläumserlöse 1000 Mk., 6 Prozent Dividende (5 Proz.) 30 000 (25 000) Mark, dem Aufsichtsrat als Zantien 1626 (1319) Mk., dem Vorstand und den Beamten als Zantien und Gratifikationen 9 100 (7200) Mk., und als Vortrag auf neue Rechnung 425 (407) Mk. Die Ausschüttung für das neue Geschäftsjahr sind günstig.

Die Sächsische Malzfabrik-AG vorm. Carl J. Dehner berichtet, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein sehr gutes Ergebnis gezeitigt als das vorherige. Einschließlich 1466 Mk. Vortrag stellt sich der Nettogewinn auf 1 165 (i. S. 69 211) Mk. Für Abschreibungen wurden 7 013 (i. S. 14 912) Mk. verwendet, und der Reingewinn auf 38 673 (i. S. 54 329) Mk. wie folgt verteilt: Reservefonds 1 500 Mk., 3 Prozent (i. S. 3 Prozent) Dividende 30 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 1726 Mk.

Die Dresdener Malzfabrik vorm. Paul König berichtet, daß das abgelaufene Jahr ein betriebliches Ergebnis brachte, was nicht nur von seinem der Vorjahre gesagt werden konnte. Der Nettogewinn beträgt sich einschließlich 27 475 Mk. Vortrag auf 25 450 (i. S. 105 257) Mk. Hieron wurden abgeschrieben 69 770 (i. S. 41 106) Mk. und der verbleibende Reingewinn von 185 671 (i. S. 64 151) Mk. wie folgt verteilt: Erwerbsfonds 71 493 Mk., Reservefonds I 5000 Mk., Reservefonds II 25 000 Mk., Dispositionskonto und Jubiläumserlöse je 5000 Mk., 5 Prozent (i. S. 5 Prozent) Dividende auf die Vorzugsaktion 45 400 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 23 719 Mk.

Aus dem Beruf.

Das Ansehen von Bierhändlern auf den Bürgerreigen ist eine Verkehrsstörung, so entschied das Oberste Landesgericht in Hannover. Im April vorigen Jahres wurde ein Malzge in München über zu einer Wirtschaft in der Sendlinger Straße. Er hat mit seinem Kutscher und Kellner von dem abgehenden letzten Kutscher sechs Stück in zwei Reihen auf den Bürgerreigen, eine vor dem vorderen Rad und zwei neben dem hinteren Rad des Wagens. Die auf dem Bürgerreigen stehenden Fahrer hatten 1 Meter Entschleunigung, der Bürgerreigen wurde also für die Zeit einer Straßensperre am Rande zwei Meter für den Verkehr gesperrt. Der Malzge ist dies, um die Fußgänger vor dem Gefahren der herannahenden Kutscher zu schützen.

Das Schöffengericht in München wurde seinseitig der Sache von der Anklage der Hebernahme des § 366 des Strafgesetzbuchs freigesprochen; das Landesgericht in München ist die Berufung zurück; laut zu einer Strafbefreiung des Malzge unter folgender Begründung:

Die Anklage des angeklagten Straßeners hat den Münchener Straßeners es nicht für notwendig, daß beim Abfahren der beiden Kutscher keine Kutscher auf die Gehbaan gestellt werden. Nach den einschläglichen Vorschriften vom Dezember und August des Jahres 1911 ist nicht bloß das gemeinsame, sondern auch das vorübergehende Aufstellen von Kutschern auf dem Bürgerreigen polizeilich polizeilicher Genehmigung verboten, falls es geeignet ist, den Verkehr zu stören oder zu gefährden. Es muß jedoch als zulässig erachtet werden, daß die öffentlichen Straßen bei ihrer Benutzung, dem geltenden öffentlichen Verkehr zu dienen, auch zur Benutzung von Arbeitsmaschinen benutzt werden, als die Anfahrmaschine der Kutscher hierzu notwendig ist und das benutzte Instrumente der Kutscher am Verkehr beteiligten Kutscher nicht hinder. Der schlagende Straßeners war somit berechtigt, zur Anwesenheit der Kutscher durch das Abstellen der Kutscher Straßeners für die Fußgänger entbehrenden Gehsteig auf der Gehbaan zu veranlassen.

geeigneter, dem Bedürfnis entsprechender Weise Kutscher aufzustellen. Die Aufstellung von sieben Kutschern in zwei Reihen am Borderrad ging jedoch über das Bedürfnis hinaus.

Die von dem verurteilten Kollegen beim Obersten Landesgericht eingelegte Revision wurde mit folgender Begründung verworfen:

Nach dem § 27 Absatz 1 der polizeilichen Vorschriften hat das Beladen und Entladen der Fuhrwerke möglichst rasch mit hinreichenden Arbeitskräften zu erfolgen. Bei dem großstädtischen Betrieb sei es selbstverständlich, daß nach billigem und vernünftigem Ermessen abgewogen werden muß, ob eine Behinderung des Verkehrs, namentlich wenn sie plötzlich eintritt und alsbald wieder behoben wird, als eine Verkehrsstörung im Sinne der ortspolizeilichen Vorschriften zu erachten ist. Der großstädtische Verkehr bringt es aber auch mit sich, daß jedermann die Straßen, die er zu seinen Zwecken benutzen will, nur insoweit und insoweit in Anspruch nehmen darf, als zur Bewirkung des Zweckes notwendig ist.

Opfer des Berufs. Ein Bierwagen kürzte bei Chranz an einer abschüssigen Stelle eine hohe Böschung hinab. Ein Mann war sofort tot, ein zweiter wurde schwer verletzt.

Die Meldung, die wir der Tagespresse entnommen, sagt nicht, bei welcher Tages- oder Nachtzeit das Unglück passierte oder wie es passierte. War es nicht etwa auch Nachtzeit bei überlanger Arbeitszeit?

In den Substanz gefallen in der Brauer Reinert in der Aktiengraueri Merzig. Er wurde schwer verbrüht herausgezogen und in das Krankenhaus übergeführt, wo er seinen Verletzungen erlag.

Der Chauffeur auf der Landstraße. Das Preussische Kammergericht hat sich mit einem für das Automobilwesen beachtenswerten Rechtsstreit zu beschäftigen, welcher gegen den Chauffeur Sch. schwebte. Sch. ein Chauffeur bei einer Brauerei in Kiel. Als er vor einiger Zeit mit einem Pannautomobil auf einer Landstraße in der Nähe von Kiel fuhr, benützte auch ein Knecht K. dieselbe Landstraße, um vier Pferde fortzubringen. Eines der Pferde sprang plötzlich zur Seite und verlor sich bei dieser Gelegenheit an einem Schmutzflügel des Automobils. Auf Grund des Gesetzes betreffend die wegepolizeilichen Vorschriften für die Provinz Schleswig-Holstein vom 15. Juni 1885, abgeändert durch das Gesetz vom 4. Mai 1892, wurde gegen Sch. Anklage erhoben, weil er sich mit seinem Automobil in der Mitte der Landstraße gehalten habe und dem Viehtransport nicht zur Seite ausgewichen sei.

Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer verurteilten Sch. zu einer Geldstrafe, weil er verpflichtet gewesen sei, nach der Seite der Landstraße auszuweichen.

Diese Entscheidung joht Sch. durch Revision beim Kammergericht an und berichte, die in Rede stehenden Bestimmungen beziehen sich nur auf Fuhrwerke, nicht aber auf Viehtransporte. Das Kammergericht erachtete auch die Revision für begründet, hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, die wegepolizeilichen Vorschriften für Schleswig-Holstein können vorliegend nicht zur Anwendung gelangen. Es bleibt aber noch zu prüfen, ob Sch. sich etwa gegen das Reichsgesetz über den Verkehr mit Kraftwagen vom 3. Mai 1909 bzw. die Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 vergriffen habe. Neben dieser dürften besondere Bestimmungen für Kraftwagen nur insoweit erlassen werden, als die Polizeibehörden durch die Bundesratsverordnung selbst dazu ausdrücklich ermächtigt werden. Nach der Bundesratsverordnung sollen die Führer der Kraftfahrzeuge Viehtransporten genügend nach rechts ausweichen. Auch Viehtransporte gehören zu den Viehtransporten.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Händler gehören nicht zu den „anderen“ im Sinne des § 153 G. L. So entschied am 3. Januar das Schöffengericht Hannover. Wegen angeblichen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hatten sich zwei Mitglieder des Väterverbandes zu verantworten. Die Beweisaufnahme eritredte sich besonders auf die Behauptungen der Staatsanwaltschaft, daß eine Reihe Händler durch Androhung eines Labels „Bontott“ gezwungen worden seien, das Prot der Wälfeler Brotfabrik abzugeben. Der Amtsanwalt hielt den Angeklagten Th. dieses Vergehens für überführt und beantragte zwei Wochen Gefängnis. Der andere Angeklagte, W., mußte freigesprochen werden, weil er mit der Sache nichts zu tun hatte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Sandmann, legte in längeren juristischen Ausführungen dar, daß die Händler auf keinen Fall als die im Gesetz bezeichneten „anderen“ anzusehen seien, da sie nicht der Gesellschaftsklasse der Kampfenden angehören. Die Händler gehören in diesem Falle zu den im Kampfe stehenden Fabrikanten, da sie für die den Vertrieb der Waren ausführen. Der Verteidiger beantragte nicht nur den Freispruch beider Angeklagten, sondern auch die Hebernahme der Kosten, einschließlich der Kosten der Verteidigung, auf die Staatskasse. Das Gericht folgte der Ausführung des Verteidigers und sprach beide Angeklagten unter Hebernahme der Kosten, einschließlich der Verteidigungskosten, frei. Begründend sagte der Vorsitzende, daß die Händler nicht unter den Begriff die „anderen“ fallen, also daher sich der Freispruch rechtfertigt; daß bei der Schwierigkeit der Rechtslage sich die Angeklagten einen Anwalt nahmen, sei nur verzeihlich gewesen.

Streitigkeit. Vor dem Düsseldorf Schöffengericht hatten sich drei streikende Hofenarbeiter unter der Anklage, einen Arbeitswilligen gemeinlichlich mißhandelt zu haben, zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß von einem „gemeinlichlichen Mißhandlung“ keine Rede sein kann. Der Streitende Th. hatte dem Arbeitswilligen nach vorausgegangenem Wortwechsel eine Ohrfeige gegeben; der zweite Streitende Th. hatte dem Arbeitswilligen dessen Wunde nachgewiesen — aus der bei den polizeilichen Ermittlungen im Stein geworden war —, während der dritte, Th., nur nachgewiesen war. Das Gericht sprach die beiden Streit-

genannten frei. Gegen Br. beantragte der Anlagewertreter einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitswilligen durch den Schlag sichtbar zwei Zähne verletzt worden seien. Das Gericht ging über diesen Antrag weit hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schläges auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung wegen Nichterkaufs. In der Begründung dieses ungeheuren Strafmaßes wurde angeführt, der Schlag sei geführt worden, als der Arbeitswillige bereits den Rücken gefehrt hatte, also liege ein hinterlistiger Mordfall vor. — Und da schreien die Scharmacher nach Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Streikende!

Christliches und Gelbes.

„Eine Prämie auf die Faulheit“ nannte die „Bundes-Zeitung“ (Nr. 40 von 1913) die Arbeitslosenversicherung. Wir hoben diese Beschimpfung der Arbeitslosen aus dem Versteck heraus und brachten sie zur Kenntnis der Kollegen im Lande. Daß dies der „Bundes-Zeitung“ und ihren Protektoren nicht angenehm war und sie uns deswegen großen, wer will es ihnen verbieten, um so mehr, als ihnen auch aus den Kreisen der Mitglieder des Bundes, welchen diese Beschimpfung der Arbeitslosen dem doch zu nahebedrückend war, der Text gelesen wurde, aber anstatt zu rewidieren, wird diese Beschimpfung bei dem Versuch, sich reinzuwaschen, in Nr. 1 der „Bundes-Zeitung“ wiederholt. Ein auserlesenes Exilium hat sich in diesem Zweck zusammengefunden: der Unternehmern Horn, der Unternehmer Will und der gelbe Reichsverbändler Max Neumann aus Hamburg, der nach Angabe der „Bundes-Zeitung“ den betreffenden Artikel mit der Beschimpfung der Arbeitslosen verbrochen hat. Daß dieser sein Produkt verteidigt, ist verständlich. Sein Selbstbewußtsein ist dabei allerdings sehr herabgemindert, aber er wiederholt die Beschimpfung in verstellter Form mit folgenden Worten:

„Zum Glück gibt es in Deutschland noch eine nach Hunderttausenden zählende ehrlich vorwärts strebende Arbeiterklasse, die nichts gescheit haben will, Arbeiter, die sich ihren Lohn durch brauchbare, ehrlich geleistete Arbeit verdienen wollen.“

Das heißt in positiver Form: Alles, was über diese Hunderttausende hinausgeht, und das sind auch noch Hunderttausende, sind Tagelöhne und Hauslöhner, die ehrliche, brauchbare Arbeit scheuen, und dazu gehören vor allen Dingen die Arbeitslosen. Was sonst noch von dem gelben Reichsverbändler gesagt und behauptet wird, findet Wiederhall höchstens in den Kreisen der Scharmacher und Gelben und wird außer der „Bundes-Zeitung“ und ihren Einmüßigen von niemand ernst genommen.

In dem gleichen Geiste bewegt sich auch die Redaktion der „Bundes-Zeitung“, also der Unternehmer Horn, in der Verteidigung der Neumannschen Beschimpfung der Arbeitslosen. Herr Horn stimmt Neumann zu, indem er seine Behauptungen, allerdings falsch „interpretiert“ und nicht widerspricht.

Aber auch in dem, wie er interpretiert, liegt die Verteidigung der Neumannschen Beschimpfung der Arbeitslosen. Und er tut dies besonders bei der gedankenlos bezichtigten Unterabteilung, die nur begangen haben sollen durch Unterlassung der Wartenstellung aus dem Artikel der Tageszeitung für Brauereien, daß auch die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände sich auf ihrer Konferenz gegen die Arbeitslosenversicherung ausgesprochen hat. Das sollen wir nach Herrn Horn deshalb unterlassen haben, „damit es den Anschein erwecken soll, als würde Herr Neumann allein mit seiner Meinung in der Öffentlichkeit da“. Daß die Scharmacher und Arbeiterverbände mit Herrn Neumann einer Meinung in der Frage sind, wozu niemand zweifelt, das wünscht Herr Horn extra sehr. Wir glauben, die Herrschaften um Herrn Neumann wären auch ohne dem schon genug bloßgestellt. Wie es doch in manchen Köpfen durcheinanderwirbelt. Neumanns Sache ist auch Horns Sache, das beweist uns Herr Horn selbst.

Als dritter nimmt zur Frage das Wort der Unternehmern Will, der dies schon vorher in einem „offenen Brief“ angekündigt hat. Auch er beklagt Neumanns Beschimpfung der Arbeitslosen trotz aller Verbilligungsversuche.

Und zu guter Letzt kommt auch noch der Arbeitervertreter und Bundesangehörige Dillmann zur Verteidigung Neumanns.

Aber alle diese Herren nennen sich — Arbeitervertreter.

Bundes-Siegert schreibt in Nr. 3 der „Bundes-Zeitung“: „Nach meiner vielfachen Erfahrung könnte ich mit sehr viel Namen und Orten dienen, wo die Herren Verbändler . . . ebenfalls mit Ausschüssen von Arbeitgebern resp. Direktoren sich vernünftige Ziele leisten.“ Wir erlauben um Angabe der „sehr viel Namen und Orte“.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Arbeitslosenfürsorge. Die Städtische Arbeitsvermittlungsstelle Frankfurt a. M. gab vor kurzem bekannt, daß vom 5. Januar ab Unterstützungen an Arbeitslose gewährt werden. Gleichzeitig sind Notstandsarbeiten eingerichtet worden.

Die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung erfolgt nur nach Prüfung der Verhältnisse des Arbeitslosen gemäß den von den städtischen Behörden festgesetzten Grundätzen. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung sind folgende: Der Arbeitslose muß seit einem Jahr ununterbrochen in Frankfurt a. M. gewohnt haben, während dieser Zeit nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen sein und hiesige Arbeitslosigkeit unterliegen sein. Der Arbeitslose darf keine laufende Arbeitslosenunterstützung beziehen und nicht bloßer Gelegenheitsarbeiter sein oder einem solchen Gewerbe angehörend sein, das ihm die Verrichtung von Arbeiten zugewiesen werden kann, die der Magistrat als Notstandsarbeiten einrichtet hat. Bei Arbeitslosigkeit infolge Erwerbsunfähigkeit oder durch Streiks und Aussperrungen wird keine Unterstützung gewährt. Der Arbeitslose hat sich täglich zur Unterstützung in der Zeit von 10—12 Uhr bei der Arbeitsvermittlungsstelle zu melden. Die Unterstützung beträgt

70 Pf. täglich, für verheiratete Arbeitslose 1 M. Sie kann für jedes von dem Arbeitslosen versorgte Kind unter 16 Jahren um 15 Pf., bis zu dem Betrage von 1,60 M. heraufgehoben werden. Arbeitslosen, deren Einkommen etwa durch Unterstützung eines Berufvereins oder aus einer sonstigen Quelle mindestens 2 M. täglich beträgt, soll Unterstützung nur in besonderen Fällen, insbesondere bei Familienverhältnissen gewährt werden. Das Gesamteinkommen unter Einrechnung der Unterstützung aus dem Arbeitslosenfonds darf jedoch den Betrag von 3 M. täglich nicht übersteigen. Ueber Beschwerden entscheidet eine von der Arbeitsvermittlungsstelle eingesetzte Unterkommission, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitwirken. Die Kommission tritt täglich in der Zeit von 5—6 Uhr abends in der Arbeitsvermittlungsstelle Besprechungen entgegen. In letzter Instanz entscheidet der Magistrat.

Arbeitslosenversicherung in Dessau. Dem lebhaften Drängen der organisierten Arbeiterschaft, eine städtische Arbeitslosenversicherung einzuführen, hat der Magistrat der anhaltischen Residenz endlich nachgegeben. Die Vorlage des Dessauer Magistrats lehnt sich an eins der bestehenden Systeme an, sie will eine Versicherung für alle Arbeiter schaffen. Die Zahl der unter die Versicherung fallenden Arbeiter in Dessau beträgt etwa 11.000, von denen 5.000 gewerkschaftlich organisiert sind. Diese Tatsache gibt dem Magistrat Anlaß zu der Bemerkung, daß die Arbeitslosenversicherungssysteme, die nur die Gewerkschaftsmitglieder berücksichtigen, ungeteilt sind und daß nur eine Versicherung gerecht ist, wenn sie alle Kreise der Arbeiter unterchiedslos umfaßt. Der Magistrat schlägt vor, daß die Stadt Dessau ein Grundkapital von 10.000 M. zur Verfügung stellt und in jedem Etat eine Summe von vorläufig 3000 Mark einsetzt. Die Teilnehmer der Arbeitslosenversicherung müssen eine bestimmte Zeit in Dessau ihren Wohnsitz haben und durch Beiträge, die nach Gefahrenklassen abgestuft werden sollen, an der Versicherung beteiligt sein. Die Unterstützung soll pro Arbeitstag für Ledige 70 Pf. und für Verheiratete 1 M. bis 1,25 M., je nach den Familienverhältnissen, betragen. Der Magistrat rechnet damit, daß die Arbeitslosenversicherung im nächsten Winter in Kraft treten kann.

Arbeiterversicherung.

Mit welchem Zeitpunkt löst die Unterstützungsspflicht der Krankentasse an? Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger beginnt mit dem Tage des Eintritts in die Versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 306 der Reichsversicherungsordnung). Damit soll nach Rechtsprechung und Wissenschaft gesagt sein, daß der Beginn der Kapazitätsgleichheit zwar schon an dem Tage des Eintritts, aber doch nicht vor dem Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung erfolgt, d. h. der Beginn der Mitgliedschaft darf nicht auf den Beginn des Tages, in welchem der Eintritt in der Arbeit fällt, vorangetragen werden. Eine andere, nicht minder wichtige Frage ist die: Mit welchem Zeitpunkt endet die Mitgliedschaft und damit die Unterstützungsspflicht einer Versicherungseinrichtung? Hierüber hat der Reichsgerichtspräsident im Verwaltungsgerichtshof Urteil vom 28. April 1913 eine prinzipielle Entscheidung auf Grund folgenden Falles gefällt: Maurer L. W. war in der Zeit vom 25. bis 31. Januar 1910 bei der Tief- und Betonbau-Gesellschaft in M. beschäftigt; nachdem er an dem letztbezeichneten Tage nachmittags 5 Uhr die Arbeit niedergelegt hatte und aus diesem Beschäftigungsverhältnis ausgetreten war, fiel er — auf dem Heimwege begriffen — zu Boden und erlitt verschiedene Verletzungen, die ihn arbeitsunfähig machten. W. begründete nun unter ausdrücklicher Anerkennung des Eintritts der Erkrankung infolge des erwähnten Unfalls seiner Unterstützungsansprüche damit, daß nach seiner Anschauung die Versicherung noch für den ganzen letzten Arbeitstag fortbehalte und nicht schon im Momente der Arbeitsniederlegung zu Ende sei. Die Kasse verweigerte jedoch die Zahlung und die von W. daraufhin erhobene Forderung wurde als unbegründet vom Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen. Die Anschauung des W. führte die Beschwerdeinstanz aus, daß die Versicherung noch für den ganzen letzten Arbeitstag fortbehalte, sei eine rechtsirrtümliche, vielmehr sei als der maßgebende Zeitpunkt für die Unterstützungsansprüche eine Versicherungseinrichtung der Augenblick des tatsächlichen Ausscheidens aus dem versicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis anzunehmen, an dem der Ablauf des Tages zu betrachten, an dem das Ausscheiden erfolgte. Infolgedessen sei die Kasse nicht mehr unterstützungsspflichtig gewesen. (Vergleiche: Reger Bd. 33 S. 3 E. 448.)

Die Volksfürsorge und ihre Gegner.

Die Erfolge der Volksfürsorge.
Gründung der Gesellschaft durch die Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften am 15. Dezember 1912.
Genehmigt durch das Kaiserliche Justizministerium für Privatversicherung am 6. Mai 1913.
Eröffnung des Geschäftsbetriebes am 1. Juli 1913.
Versicherungsaufträge gingen ein vom 7. Juli bis 31. Dezember 1913: 71.746.
Die Versicherungssumme der Aufträge auf Kapitalversicherung (ausschließlich Spar- und Risikoversicherung) beträgt 13 1/2 Millionen Mark.

Diese Erfolge beweisen die Notwendigkeit der Volksfürsorge und widerlegen schlagend alle Anfeindungen.

Verfall von Volksversicherungen. Einer der allgemein anerkannten Nachteile bei der Volksversicherung ist der ungewisse häufige Verfall von Versicherungen in den ersten drei Jahren. Wenn der Versicherte in dieser Zeit keine Prämien mehr weiterzahlen kann, erlischt bei den Privatgesellschaften die Versicherung unter vollem Verlust der bereits bezahlten Prämie. Die durch die Genossenschaften und Gewerkschaften gegründete „Volksfürsorge“ stellt diesen großen sozialen Mangel dadurch ab, daß sie bei Nichtweiterzahlen im ersten Jahre der Versicherungsdauer die bereits bezahlten Prämien unter Abzug eines angemessenen Prozentsatzes für Risiko und Verwaltung als einmalige Prämie auf die Sparversicherung überträgt und die Versicherung in eine prämienfreie Versicherung umwandelt. Daß diese Reform eine große Bedeutung für das arbeitende Volk hat, das zeigt ostentativ die große Zahl der im Jahre 1912 vergütungslos verfallenen Versicherungen in nachfolgender Zusammenstellung:

Gesellschaft	Gesamtanfang	Dabei Verfall ohne Vergütung	Prämien vom Gesamtanfang	Ohne Vergütung verfallene Prämiensumme in Tausenden
Viktoria	316803	88666	28,0	26557
Friedrich Wilhelm	186869	131161	70,4	25447
Thuna	66567	52977	79,7	10850
Wilhelma	28292	20657	78,5	6008
Deutschland	11227	7547	67,2	1712
Arminia	16875	4667	27,4	938
Hamburg-Wannheim	15000	11170	74,4	3590
Arania	7088	4060	57,6	930
Allgemeiner Deutscher Versicherungsbund	2286	798	34,9	901
Freya	9175	6007	65,2	2562

Gelehrte, Rechtsprechung.

Sicherung des Koalitionsrechts. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, im Reichstag folgende Anträge einzubringen:

Der Reichstag wolle beschließen, dem Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf zu gehen zu lassen, wodurch alle das Koalitionsrecht einschränkende ausnahmsweise Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen aufgehoben werden und ferner für alle Personen, die ihre körperliche oder geistige Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines anderen stellen, das Koalitionsrecht gesichert wird. Insbesondere wird gefordert:

1. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung;
2. Ausdehnung des § 152 Absatz 1 ebenda auf alle Angehörigen und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen vorenthalten wird.
3. Um die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuchs auf Lohn- und Arbeitskämpfe auszuschließen, ist im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß unter der Absicht der Verhinderung eines rechtswidrigen Vermögensbortells nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensbortell zu verschaffen. Es ist aber zum Ausdruck zu bringen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.
4. Es ist im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind, wonach der Dienstverpflichtete gewissen, politischen oder sozialen Interessen vertretenden Vereinen nicht beitreten darf oder aus ihnen auszutreten hat.
5. Es ist mit Strafe zu bedrohen, wer die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeit hindert oder zu hindern sucht.

Verhiebenes.

Der Hausleiter. Er ist bekannt, er ist gefürchtet, er ist allüberall, er ist der Schatten sämtlicher Versammlungsbeisitzer. Ohne ihn keine Versammlung, keine Versammlung ohne ihn. Ob politisch oder unpolitisch, ob öffentlich oder nichtöffentlich, er ist in jeder Versammlung zu finden. Es gibt keine Frage zwischen Himmel und Erde, an die er sich nicht heranwagt. Er redet immer und hat nie etwas zu sagen. Eine Versammlung, in der er nicht geredet hätte, wäre verfehlt, gerechtlos gewesen.

Er redet nie unter einer halben Stunde, meist aber viel länger. Wenn er bereits dreimal geredet hat, belagert er sich, daß man ihn in perfider Weise nicht zu Worte kommen lasse, und bricht eine Länge für das Recht der freien Meinungsäußerung. Der Stellung wirft er vor, daß sie ihn absichtlich nicht in die Redezeit eintragen oder andere Redner ihm vorangehe. Er ist immer sehr kritisch und immer in der Opposition. Von Zeit zu Zeit meldet er sich zur Geschäftsordnung und nach jeder Debatte zu einer persönlichen Bemerkung.

Er beginnt jede Rede so: „Ich hätte eigentlich nichts mehr zu sagen —“, oder: „Mein Vortragszeit hat mir schon alles weggenommen, aber —“, oder: „Ich werde mich kurz fassen —“. Schlussreden trümen ihn nicht. Auf sonstige Zwischenrufe geht er jedoch mit behaglicher Breite ein. Er schwört immer sehr weit in die Ferne, auch wenn das Gute so nahe liegt. Wenn in einer Betriebsversammlung es sich darum handelt, an den Arbeitgeber das Schreiben zu richten, Handtücher und Grundstücke anzuschaffen, so kommt er gewiß auf den Ballankträger, auf den Säuglingsstuhls und die Reuttenfrage zu sprechen.

Er bemüht sich stets sehr energisch gegen den Vortrags, nicht zur Sache gekommen zu haben. Eine Versammlung, der er beizuhohe, darf frühstens vor Mitternacht nicht enden. Wenn er sieht, daß er nicht mehr zu Worte kommt, stellt er einen Schlussantrag.

Sinen Groß Anträge und Resolutionen bringt er regelmäßig schon sehr frühzeitig gefächelt von zu Hause mit. In Mitgliederversammlungen beschuldigt er jedesmal den Protokollführer, diese oder jene Stelle aus seiner Rede in der vorhergehenden Versammlung böswillig unterdrückt oder entstellt zu haben. Der Zeitungsberichterstatter ist in seinen Augen die verkörperte Unbilligkeit, da er seine Ausführungen stets direkt auf den Kopf stellt und schandmäßig kurz wiedergibt. Er schickt daher der Zeitung mit solcher Sicherheit nach Erhalten des betreffenden Versammlungsberichts eine dahingehende Mitteilung, daß er nicht so, sondern so gesagt habe. Niemals berichtigt er, überhaupt nicht geredet zu haben.

Mit dem Besuch der Versammlungen ist er nie zufrieden und schmerzlich konstantiert er, daß das Interesse für die Versammlungen immer geringer werde und der Individualismus unter den Mitgliedern beängstigend zunehme. Er verlangt auch nie, daß als das Merkmal eines gewissenhaften Versammlungsbesuchers vorzuziehen und erörtert im Anschluß hieran, wie das Versammlungsleben reformiert werden müsse und welche Maßnahmen zu treffen seien, um die Interesslosigkeit unter der Masse zu bekämpfen und sie zu regem Versammlungsgesetz wieder zu erziehen.

Briefkasten.

Einbau. Versammlungsanzeige konnte nicht veröffentlicht werden, da zu spät eingegangen.

